

Universität Bremen

Fachbereich 10- Sprach- und Literaturwissenschaften

Wintersemester 2007/08

Seminar: La France et l'Afrique-colons et indigènes?

Im Projekt: Wandel in Sprache, Literatur und Gesellschaft, 3. Projektsemester

Dozent: Peter Alexander Gaida

Abgabetermin: 31.12.2008

Von der Verdrängung zur zerrissenen Erinnerung

Wie die französische Regierung und Gesellschaft
mit dem Algerienkonflikt umgehen

Silke Schade

Busestraße 26

28213 Bremen

Tel: 0421/3371997

e-Mail: silke_schade2003@yahoo.de

Französisch und Geschichte- Lehramt Sek I/II

10. Semester

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Die koloniale Vergangenheit Algeriens und der Befreiungskrieg (1954-1962) - Kurzer historischer Überblick	4
1.1. Von der Eroberung Algeriens bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.....	4
1.2. Vom Ausbruch der Kriege bis zu den Verträgen von Evian (1962).....	5
2. Verdrängung und Vergessen- wie Frankreich bis in die 1990er Jahre mit dem Algerienkrieg umging	9
2.1. Eine Politik des Vergessens- die Rolle der französischen Regierung und die Situation der am Algerienkrieg Beteiligten.....	9
2.2. Der Algerienkrieg im französischen Geschichtsunterricht.....	11
2.3. Gründe und Ursachen für die Verdrängung des Krieges.....	13
3. Die Enttabuisierung des Algerienkrieges in den späten 1990er Jahren	15
3.1. Das Aufbrechen des Tabus in Medien, Gesellschaft und Regierungshandeln.....	16
3.2. Gründe für die Enttabuisierung des Algerienkrieges.....	19
3.3. Über die Schwierigkeit, ein kollektives Gedächtnis zu entwickeln.....	22
4. Der große Rückschritt in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit- Das Gesetz vom 23.2.2005	24
Fazit	27
Quellen- und Literaturverzeichnis	28

Einleitung

In dieser Arbeit soll die Vergangenheitsbewältigung Frankreichs im Hinblick auf den Algerienkrieg analysiert werden. Dieses Thema ist deshalb besonders interessant, weil die Vergangenheitsbewältigung in Frankreich anders verlief als in Deutschland. Während in Deutschland offen über die eigene Vergangenheit gesprochen wurde, hielt Frankreich lange Zeit am Vergessen der Verbrechen des Algerienkrieges fest und verdrängte den Konflikt. In dieser Arbeit wird die Frage behandelt, aus welchen Gründen der Algerienkrieg bis in die 1990er Jahre verdrängt wurde. Es werden außerdem die Gründe für das plötzliche Aufbrechen der Erinnerung an den Krieg in den späten 1990er Jahren gesucht. Zuletzt wird die Frage behandelt, warum sich in Frankreich kein kollektives Gedächtnis einstellt. Diese Fragen betreffen die Erinnerung und die Leiden von heute über 5 Millionen Menschen, die direkt von den Folgen des Algerienkrieges betroffen sind: *harkis*, *pieds-noirs* und ehemalige Soldaten.¹

Zur Bearbeitung der Fragestellung werde ich zunächst einen Überblick über die koloniale Vergangenheit, Algerienkrieg und den Kolonialkrieg geben, da viele Ereignisse des Krieges heute für den Umgang mit dem Algerienkrieg verantwortlich sind. Im folgenden Kapitel wird die Verdrängung des Algerienkrieges der französischen Regierung und der Gesellschaft dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Handeln der französischen Regierung und der Darstellung des Algerienkrieges in den französischen Schulen. Außerdem wird auf das Problem der verschiedenen Erinnerungen der beteiligten Gruppen und ihre Forderungen eingegangen. Am Ende des Kapitels werden die Gründe und Ursachen für die Verdrängung des Krieges dargestellt.

Im dritten Kapitel wird die veränderte Haltung zum Algerienkrieg seit den 1990er Jahren dargestellt. Hier werden vor allem die Maßnahmen der Regierung zur Erinnerung an den Krieg im Zusammenhang mit der medialen Aufarbeitung des Themas und der Rückwirkung auf die Gesellschaft erläutert. Es wird abschließend nach den Gründen geforscht, warum erst nach 30-40 Jahren der Algerienkrieg wieder in das Gedächtnis der Franzosen zurückkehrt. Außerdem wird erläutert, warum es so schwierig ist, ein gemeinsames Gedenken zu initiieren. Hierbei werden vor allem die unterschiedlichen, am Algerienkrieg beteiligten Gruppen hervorgehoben sowie die unterschiedlichen politischen Ansichten in der Regierung zum Algerienkrieg dargelegt.

Das letzte Kapitel behandelt das Gesetz vom 23. Februar 2005, in dem festgelegt wurde, dass vor allem die „positive Rolle“ des Kolonialismus, besonders auch in der Bildung, hervorgehoben werden soll. Basierend auf dem Kontext, aus dem dieses Gesetz entstanden ist, formuliere ich am Ende eine Kritik dieser Regierungsentscheidung. In einem abschließenden Fazit werden die Ergebnisse zusammengefasst und es wird begründet zu den Forschungspositionen zur Verdrängung und zur späteren Aufarbeitung des Algerienkrieges Stellung genommen. Mit dem Verdrängen des Algerienkrieges und seiner späten Aufarbeitung beschäftigen sich vor allem Benjamin Stora (1998) und Frank Renken (2006), die jeweils eine andere These vertreten. Während Renken die Ursachen für die

¹ Vgl. Harbi, Mohammed/Stora, Benjamin (Hg.): *La guerre d'Algérie 1954-2004, la fin de l'annésie*. Paris: Robert Laffront, 2004, S. 9.

Verdrängung des Krieges vor allem im Handeln der Regierung sieht, ist Stora der Ansicht, dass das Verdrängen der Gesellschaft aus dem Schweigen und dem Trauma der Kriegsheimkehrer resultiert. Bei der Auswahl der Literatur wurde darauf geachtet, sowohl deutsche als auch französische Forscher zu verwenden, damit beide Perspektiven mit einbezogen werden. Aufgrund der Aktualität des Themas wurden auch Zeitungsartikel bei der Bearbeitung verwendet. Als weitere Quellen dienen hauptsächlich Gesetzestexte der französischen Regierung.

1. Die koloniale Vergangenheit Algeriens und der Befreiungskrieg (1954-1962)- Historischer Überblick

Um die öffentlichen Debatten in Frankreich, das Handeln der französischen Regierung und die Situation der am Algerienkrieg beteiligten Gruppen verstehen zu können, ist eine grundlegende Kenntnis des Krieges unumgänglich. Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Ereignisse und Zusammenhänge des Algerienkonflikts und seiner Vorgeschichte dargestellt.

1.1. Von der Eroberung Algeriens bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges

Der große Konflikt zwischen Frankreich und Algerien begann schon 1830 mit der Eroberung Algeriens. Die Absicht der Franzosen, dem Land eine Befriedung aufzuzwingen, wurde nie erreicht, auch wenn gelegentlich ruhige Perioden diesen Eindruck erweckten.² Frankreich kolonialisierte die Völker in kultureller Hinsicht. Die Kolonialideologie im 19. Jahrhundert, die „*mission civilisatrice*“, bezeichnet den Versuch, Algerien in allen Bereichen zu „französisieren“.³ Nach 1871 wurde Algerien unter der III. Republik schrittweise zu einem Bestandteil Frankreichs administriert, das Gebiet wurde in drei Departements aufgeteilt. Jedes Departement wurde von einem Generalgouverneur verwaltet, der direkt dem Innenministeriums Frankreichs unterstand (vgl. Renken, 2006a: 46). Doch die Bürger Algeriens wurden nicht automatisch Franzosen. Für sie wurde ein Sonderstatus definiert, der *statut musulman*. Sie waren zwar französische Untertanen, *sujets français*, nicht jedoch französische Staatsbürger, *citoyen français*. Zwar konnten die Algerier formal die französische Staatsbürgerschaft erhalten, dies war aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Der *statut musulman* war für die Algerier verheerend. Als Untertanen Frankreichs mussten sie verschiedene Pflichten erfüllen, bekamen aber nicht die Rechte, welche die französischen Staatsbürger hatten. Ein Beispiel hierfür ist der Einsatz der Algerier im den beiden Weltkriegen. Sie mussten für Frankreich kämpfen, allein im Ersten Weltkrieg fielen 2500 Moslems, wurden aber in Algerien nicht als Franzosen anerkannt (vgl. Renken, 2006a: 47).

2 Vgl. Mauss-Copeaux, Claire: *Die Geschichte der Algerienkriege, das Problem der Gewalt*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 75.

3 Vgl. Renken, Frank: *Kleine Geschichte des Algerienkrieges*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006a, S. 47.

Schon 1945 begannen die Auseinandersetzungen aufgrund dieser Problematik zwischen Algerien und Frankreich. Am Tag des Waffenstillstands in Europa schossen französische Truppen im algerischen *Constantine* auf Demonstranten, die für die Autonomie ihres Landes innerhalb des französischen Staatsverbandes eintraten. Der Brutalität fielen Hunderte, wenn nicht sogar Tausende von Algeriern zum Opfer. Frankreich wollte die Unabhängigkeitsbewegung im Keim ersticken.⁴ Algerien wurde von Frankreich als unzertrennbarer Bestandteil Frankreichs angesehen. Bis 1947 hatte die muslimische Bevölkerung in Algerien kein Mitspracherecht und keine Entscheidungsbefugnis. Ihnen wurden getreu der „*mission civilisatrice*“ auf dem Weg der Übernahme europäischer Werte und Verhaltensmuster eine langsame individuelle Integration in das Mutterland Frankreich in Aussicht gestellt.⁵ Jedoch haben de facto nur sehr wenige Muslime die französische Staatsbürgerschaft erhalten. Gegen diese politische, ökonomische und kulturelle Unterdrückung und die Scheinheiligkeit der „*assimilation*“ formierte sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts der algerische Nationalismus. Der algerische Nationalismus forderte vor dem Hintergrund der Teilnahme am 1. Weltkrieg die Ausweitung des Mitbestimmungsrechts und zögerlich auch die „Anerkennung des Rechtes auf Selbstbestimmung“ (vgl. Mollenhauer, 2006: 332). Frankreich ging nur bedingt auf die Forderungen des algerischen Nationalismus ein. Alle Algerier wurden zu wahlberechtigten Franzosen und es schien, als ob ein Ausgleich geschaffen wurde zwischen den muslimischen und den europäisch stämmigen Abgeordneten im Parlament. Doch Frankreich dominierte weiterhin die algerische Politik. Es gab getrennte Wahlkollegien für beide Bevölkerungsgruppen. Außerdem wurde in Frankreich aktiv Wahlfälschung betrieben, als der algerische Nationalismus zunahm (vgl. Mollenhauer, 2006: 333).

1.2. Vom Ausbruch der Kriege bis zu den Verträgen von Evian (1962)

Algerien war 1954 somit keine Kolonie, sondern eine Einheit von drei Departements, die seit einem Jahrhundert dem Innenministerium unterstanden.⁶ Am 1. November 1954 begann mit einer Anschlagsserie auf französische Einrichtungen, Verwaltungen und Infrastruktur in Algerien der Befreiungskrieg gegen Frankreich (Vgl. Renken, 2006a: 30). Die algerische Befreiungsbewegung *FLN* begann den Kampf um die Unabhängigkeit. Doch die französische Regierung wollte die von ihr geglaubte Einheit nicht in Frage stellen lassen und betonte, dass Algerien zu Frankreich gehört. Außerdem wurde der koloniale Charakter bestritten, was mit der Existenz der Algerienfranzosen, auch *pieds-noirs* genannt, zusammenhing. Das Land sollte durch ihre Besiedlung dauerhaft kontrolliert werden, doch das Zurückdrängen scheiterte und die *pieds-noirs* machten nie mehr als 13 % der Gesamtbevölkerung aus.

Kurz nach dem Krieg stellte die französische Armee fest, dass sie Informationen über meist unbekannte

4 Vgl. Watrin, Konrad: *Frankreichs Algerienkrieg und die Generäle*, in: Das Parlament (29/2001), <www.das-parlament.de/2001/29/ausland/2001_29_063_6108.html>, letzter Zugriff: 7.8.2008, S. 1.

5 Vgl. Mollenhauer, Daniel: *Die vielen Gesichter der pacification: Frankreichs Krieg in Algerien (1954-1962)*, in: Klein, Thoralf/Schumacher, Frank (Hg.): *Kolonialkriege, militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus*. Hamburg: Hamburger Edition, 2006, S. 331.

6 Vgl. Eveno, Patrick: *Die Erinnerung des Algerienkrieges in den Medien*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 84.

Gegner gewinnen musste. Nach dem heutigen Forschungsstand besteht kein Zweifel mehr, dass die damit betrauten *OR (officiers de renseignement)* schon seit Kriegsbeginn regelmäßig Folter angewandt haben. Mit grausamen Foltermethoden, wie stundenlangem Aufhängen an den Füßen, Beinahe- Ertränken des Opfers und Elektroschocks, versuchte die französische Armee, *renseignements* über die FLN zu bekommen, und wollte damit zeigen, dass sie es ernst meinte (vgl. Mollenhauer, 2006: 346). Bis 1957 waren diese Praktiken jedoch nicht offiziell gedeckt. Die Politik und die militärische Führung betonten, sich an die Regeln „humanitärer Kriegsführung“ zu halten (Vgl. Mollenhauer, 2006: 347) und verschwiegen damit die grausame Wahrheit.

Die *FLN* wurde in Frankreich nicht als eine politische Kraft angesehen, sondern im Armeejargon als „*hors de la loi*“ bezeichnet (vgl. Renken, 2006a: 33). Zunächst war der algerische Aufstand noch geografisch und quantitativ begrenzt. Doch die *FLN* breitete ihre Präsenz im gesamten Land aus, die Zahl der Attentate und Zahl der Kämpfer gegenüber der französischen Armee erhöhte sich ständig (vgl. Mollenhauer, 2006: 334). Ein Schlüsseldatum ist der Aufstand von *Constantine* vom 20. August 1955, weil dort die *FLN* erstmals zeigte, dass die zu einer flächendeckenden Aufstandsbewegung in der Lage war (vgl. Mollenhauer, 2006: 334). Der *FLN* gelang es in Constantine, eine Masse von verarmten Moslems in eine unkontrollierte Erhebung zu führen. Die französische Vergeltung war erbarmungslos. In Folge der Attentatswelle von *Constantine* wütete die französische Armee in brutalster Weise. Bis zu 12.000 Algerier kamen in der Folge ums Leben (vgl. Mollenhauer, 2006: 343). Dieses Ereignis hatte zwei wichtige Folgen: Viele algerische Nationalisten schlossen sich der *FLN* an und sie gewann dadurch eine breitere Basis. Die französische Armee wurde im großen Umfang mobilisiert (vgl. Renken, 2006a, 36).

In der französischen Armee herrschte ein generelles Misstrauen gegenüber der moslemischen Bevölkerung. Sie galt grundsätzlich als „verdächtig“. Die französische Armee überrannte ganze Dörfer, wie z.B. *Palestro*, wo 50 Zivilisten erschossen wurden. Um jeden Verdacht im Keim zu ersticken und den Kontakt zu den „Rebellen“, gemeint ist hier die *FLN*, zu vermeiden, siedelte die französische Armee die algerische Zivilbevölkerung zwangsweise in Internierungslager um. Man wollte schon seit Beginn des Krieges so auch die bäuerliche Bevölkerung kontrollieren können (vgl. Mollenhauer, 2006: 345).

Obwohl zu Beginn des Algerienkrieges die Entkolonialisierung bereits am Laufen war, weigerte sich Frankreich zu verhandeln und griff zu gewalttätigen Mitteln, um seine Macht wiederherzustellen (vgl. Mauß-Copeaux, 2006: 75). Frankreichs primäres Ziel war es, mit aller Kraft die Ordnung in der von ihnen definierten unteilbaren Republik wiederherzustellen (vgl. Mollenhauer, 2006: 330). Seit dem 16. Mai 1955 wurden die „brutalsten“ Mittel befürwortet, um den algerischen Widerstand zu brechen (vgl. Mauss-Copeaux, 2006: 75). Im März 1956 legte die Regierung dem Parlament einen Gesetzestext vor, der die Exekutive mit Sondervollmachten ausstattete, den *pouvoirs speciaux*. Auf deren Grundlage wurden Dekrete erlassen, die den Ausnahmezustand in Algerien verschärften und die bestehenden Internierungslager legalisierten (vgl. Renken, 2006a: 37). In einem Rundschreiben von Robert Schuman und General Koenig, das die Ordnungskräfte Kraft des „Ausnahmezustandes“ in Algerien schützen sollte, wurde die „Zurückhaltung von Information“ bzw. „die Behandlung der Akten als

Verschlusssache“ angeordnet.⁷ Über die „Ereignisse“ in Algerien sollte Schweigen herrschen.

Bis Ende 1956 breite sich der Aufstand der FLN zunehmend aus und sie wurde die dominierende Kraft des algerischen Nationalismus. Seit 1957 versuchte die französische Kolonialmacht, sowohl politisch als auch militärisch die Kontrolle über die algerische Bevölkerung zu gewinnen

(vgl. Mollenhauer, 2006: 333-335). Die Truppenpräsenz Frankreich wurde verstärkt und die Grenzen zu den gerade unabhängig gewordenen Nachbarländern wurden abgeriegelt (vgl. Mollenhauer, 2006: 335). Am 7. Januar 1957 erteilte die französische Regierung schließlich dem General Jacques Massu alle Vollmachten zur Zerschlagung der *FLN* in Algier, wo sich ihr politisches Zentrum befand (vgl. Renken, 2006a, 39). Massu entwickelte ein System des „*contre-terreur*“. Illegales Festhalten von Verdächtigen, Folter und Tötung von unbequemen Zeugen waren an der Tagesordnung. Insbesondere die Folter wurde unter Jacques Massu zu einem zentralen Mittel der Kriegsführung auserkoren (vgl. Mollenhauer, 2006: 347-48). In der Schlacht von Algier zwischen Januar und Oktober 1957 unternahm Frankreich den Versuch, die *FLN* zu zerschlagen und ihre Basis zu schwächen. Es wurde immer mehr klar, dass die europäischen Siedler jede Verschiebung des Status quo für die Algerier als inakzeptabel betrachteten (vgl. Mollenhauer, 2006: 335).

Folter, Mord und Massenvergewaltigungen gehörten somit bald zur alltäglichen Praxis des französischen Militärs.⁸ Im Juni 1957 verschwand der Mathematikdozent Audin. Ein Komitee aus Bürgerrechtlern, Antikolonialisten und Kommunisten klärte schließlich auf, dass der Dozent durch Folter umkam und seine Leiche beseitigt wurde (Vgl. Renken, 2006a: 39). Über seine Gefangenschaft veröffentlichte sein Freund ein Buch⁹, das über die Qualen in den Zellen der französischen Armee berichtete. Der Bericht schockte die Leser. Trotz Verbots wurden 100.000 Exemplare verkauft (vgl. Renken, 2006a: 39). Dies ist nur eines von vielen Beispielen.

Die Erstürmung des Regierungsgebäudes in *Algier* am 13. 5. 1958 löste eine Reihe von Ereignissen aus, welche die 4. Republik in den Zusammenbruch führte und de Gaulle an die Macht brachte.¹⁰

Die Phase vom Amtsantritt de Gaulles bis zu den Verträgen von Evian (1962) charakterisiert Mollenhauer (2006: 336) als eine militärische und politische Pattsituation, in der Algerien und Frankreich sich als unfähig erwiesen, dauerhaft die Kontrolle über das Land zu gewinnen. Bei seinem ersten Besuch am 4. Juni in Algerien sagte de Gaulle bei einer Rede „*Je vous ai compris. Je sais ce qu'il s'est passé ici. Je vois ce que vous voulez faire*“¹¹. De Gaulle sprach damit die französischen Siedler an. Mit dem Spruch *Vive l'Algérie française* machte er den Siedler klar, dass er ihre Ansicht teilte, dass Algerien französisch bleiben sollte.

Unter de Gaulle eskalierte der Krieg weiter. Der neue Oberbefehlshaber Maurice Challe ließ Algerien in großen Offensiven das ganze Jahr 1959 von West nach Ost überrollen. Challe sah die weiträumige

7 Vgl. Mauss-Copeaux, Claire: *Appelés en Algérie. La parole confisquée*. Paris: Hachette, 1998, S. 170-72.

8 Vgl. Münchhausen, Thankmar von: *Kolonialismus und Demokratie, die französische Algerienpolitik 1945-1962* (Materialien zur Entwicklung und Politik, 13). München: Weltforum Verlag, 1977, S. 221-229.

9 Henri Alleg: *La question*. Paris: Minuit: 1958.

10 Vgl. Renken, Frank: *Frankreich im Schatten des Algerienkrieges, die fünfte Republik und die Erinnerung an den letzten großen Kolonialkonflikt*. Göttingen: V+R unipress, 2006b, S. 68.

11 Zit. nach Artikel „*Discours du Général de Gaulle*“, in: *Le Monde*, 4.6. 1958.

Evakuierung von „verbotenen Zonen“ vor, in der alle Menschen bei Kontakten mit der Armee erschossen wurden. Es fand eine große Massenumsiedlung der Moslems aus diesen Zonen in die „Umgruppierungslager“ durch die Armee statt (vgl. Renken, 2006b: 43) und dieses Gebiet wurde von der französischen Armee kontrolliert (Vgl. Mollenhauer, 2006: 336). Mit den Operationen des „Plan Challe“ wurde zwar die ALN, die Armee der FLN, militärisch zurückgedrängt und der innere Arm der FLN geschwächt, sie blieb aber weiterhin bestehen (vgl. Renken, 2006b: 43). Es gelang nicht, Algerien dauerhaft zu „pazifizieren“. Es gab weiterhin Anschläge der FLN und die Mehrheit der Bevölkerung blieb passiv und lehnte mit Mehrheit eine „Kollaboration“ mit Frankreich gegen die FLN ab (vgl. Mollenhauer, 2006: 336). Die ALN konnte außerdem eine relativ große Armee außerhalb der algerischen Außengrenzen, in Tunesien und Marokko, dauerhaft aufrechterhalten und stellte damit eine stetig wachsende Bedrohung dar (vgl. Renken, 2006b: 43).

Der französische Staatspräsident erkannte bald, dass Frankreich die militärischen, finanziellen und diplomatischen Kosten des Algerienkrieges nicht mehr dauerhaft verkraften konnte. De Gaulle suchte nach einem politisch vorteilhaften Rückzug Frankreichs aus Algerien. Schon 1959 erwähnte er in diesem Zusammenhang erstmals den Begriff der „*autodetermination*“ (vgl. Mollenhauer, 2006: 336). De Gaulles Problem war die Härte der Position der FLN, die keinen Waffenstillstand vor einer grundsätzlichen Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens dulden wollte (Vgl. Renken, 2006b: 44). Die Offiziere und die Kolonialarmee waren von de Gaulles Abkehr von dem *Algérie française* geschockt (vgl. Renken, 2006b: 44). In Frankreich selbst begann sich im Laufe des Jahres Widerstand gegen den Krieg zu entwickeln. Ein Netzwerk von jungen Studenten, unterstützt von der FLN, Intellektuelle und Sarte riefen die Soldaten zur Befehlsverweigerung auf und demonstrierten für Frieden in Algerien. Zwar wurden die Demonstrationen verboten, doch der Gedanke an ein unabhängiges Algerien wurde in der französischen Bevölkerung immer populärer. Im Gegensatz dazu standen die Verfechter des „*Algérie française*“ mit den *pieds-noirs*, die den Status quo nicht ändern wollten. Unter dem Druck der Bevölkerung legte de Gaulle ein Referendum über die Selbstbestimmung Algeriens vor und 75 % der Franzosen sprachen sich für die Einleitung dieses Prozesses aus. Doch Teile der Armee fühlten sich um die Früchte des „Sieg“ betrogen und es bildete sich ein fester Kern heraus, der bereit war, einen Putsch gegen den Staatschef auszuführen (vgl. Renken, 2006b: 45). In der Nacht zum 22.4.1961 rissen die Generäle Challe, Jouhaud und Zeller in Algier die Macht an sich. Der Putsch bildete den Höhepunkt der sich jahrelang entwickelnden Verselbstständigungsprozesse gegenüber der politischen Kontrolle in Paris, doch der Militärstreik brach zusammen (vgl. Renken, 2006b: 46). Das Scheitern des Putsches bildet den Ausgangspunkt für die Bildung der OAS (*organisation de l'armée secrète*) aus Soldaten, die sich um den Sieg betrogen fühlten, da de Gaulle ihnen lange Zeit Hoffnung auf ein *Algérie française* gemacht hatte. Die OAS verübte von Mitte bis Ende September 1961 180 Anschläge in Algerien und 34 in Paris. Unter den Anschlagzielen befanden sich auch Abgeordnete und Senatoren. Die OAS versuchte, die Verhandlungsprozesse zwischen Algerien und Frankreich zu stoppen. Sie versuchte, den Terror allgegenwärtig zu machen, um eine Reaktion der FLN zu provozieren (vgl. Renken, 2006b: 46-47).

Die *Fédération de France* der FLN organisierte am 17. Oktober friedliche Massenproteste gegen die

zuvor verhängte Ausgangssperre für alle „muslimischen Franzosen aus Algerien“ in Paris. Zuvor wurde die algerische Minderheit in Frankreich von der *FLN* unter Druck gesetzt, sie sollten gegen den französischen Staat mobilisiert werden.¹² Die französische Polizei zerschlug die Demonstration mit Schusswaffen und internierte nach offiziellen Angaben rund 11.500 Algerier in improvisierte Lager außerhalb von Paris. Nach unterschiedlichen Schätzungen hat die Polizei 70 bis 200 Demonstranten umgebracht, noch Tage später schwammen Leichen in der Seine (vgl. Renken, 2006b: 47).

De Gaulle musste zügig zu einem Ergebnis mit der *FLN* kommen. Am 18. März 1962 wurde in Evian ein Abkommen vereinbart, das den Waffenstillstand am nächsten Tag, die Einleitung eines Referendums für die algerische Unabhängigkeit und die Übertragung der Generalvollmacht an die provisorische algerische Regierung vorsah. Die Mehrheit der Franzosen stimmte den Evianvereinbarungen zu (vgl. Renken, 2006: 47) und war erleichtert über das Kriegsende. Der Krieg schien im Rückblick nahezu sinnlos und unreal (vgl. Renken, 2006b: 49).

Mit den Evianvereinbarungen endete der Krieg jedoch nicht für alle Beteiligten. Nahezu alle *pieds-noirs* flüchteten aus Algerien nach Frankreich (vgl. Renken, 2006b: 48). Die französische Regierung ließ ihre moslemischen Hilfskräfte in der französischen Armee, die *harkis*, in Algerien zurück. Nur 5000 *harkis* wurden in Frankreich aufgenommen und mussten jahrelang unter elenden Bedingungen leben. Die *harkis* waren in Algerien der blutigen Rache der *FLN* ausgesetzt, Zehntausende fanden in den Monaten nach den Evianvereinbarungen den Tod (vgl. Renken, 2006b: 48).

Der Kampf Algeriens um seine Unabhängigkeit wird in der Literatur als einer der schrecklichsten und grausamsten Kolonialkriege angesehen. Der Krieg forderte zahlreiche Todesopfer und viele Menschen leiden heute noch an den Folgen des Krieges. Die Zahl der getöteten Algerier ist nur vage einzuschätzen. Man vermutet eine Größenordnung von 250.000 bis 300.000 Toten, was bei einer Gesamtbevölkerung von 8,5 Millionen im Jahre 1954 eine verheerende Wirkung auf die Bevölkerung Algeriens hatte (vgl. Renken, 2006a: 29). Hinzu kommt auf algerischer Seite eine Vielzahl von Verletzten und Gefolterten sowie zwei Millionen Moslems, die vor der Armee in „Umgruppierungslager“ deportiert wurden und dort unter elenden Bedingungen lebten. Auf französischer Seite gaben die französischen Kriegsveteranenverbände die Zahl von rund 24.000 gefallenen Franzosen an (vgl. Renken, 2006a: 29).

2. Verdrängung und Vergessen- wie Frankreich bis in die 1990er Jahre mit dem Algerienkrieg umging

Dass der Algerienkrieg bis in die 1990er Jahre von der französischen Politik und Gesellschaft verdrängt wurde, ist in der historischen Forschung unbestritten. Doch auf welche Art und Weise wurde der Krieg verdrängt? Welche Gründe lassen sich für die Verdrängung und das krampfhaftes Vergessen finden? Diesen Fragen wird in diesem Kapitel anhand der Rolle der Regierung, des Geschichtsunterrichts und der unterschiedlichen Gruppen, die am Algerienkrieg beteiligt waren, nachgegangen.

¹² Vgl. Offizielle Erinnerung an den brutalen Einsatz von 1961, in: Züricher Zeitung, 17.10. 2001 <<http://www.algeria-watch.org/artikel/paris.htm>>, letzter Zugriff: 1.12.2008.

2.1. Eine Politik des Vergessens- die Rolle der französischen Regierung und die Situation der am Krieg Beteiligten

Die Politik des Vergessens und Verdrängens begann schon mit der Regierungszeit de Gaulles. Der Präsident der 5. Republik sprach nie wieder öffentlich über den Algerienkrieg, es gab für ihn keine Folter und keine Niederlage (vgl. Renken, 2006b: 49).

Der Algerienkrieg war bis 1999 ein „Krieg ohne Namen“. Man sprach in Frankreich von „*événements*“ oder „*opérations de maintien de l'ordre*“. Der Gegner wurde verleugnet. In Frankreich sprach man nicht von einer Befreiungsbewegung, sondern von „Banditen“ oder „Gesetzlosen“, die vom französischen Militär verfolgt wurden. Der algerische Aufstand wurde mit diesen Bezeichnungen kriminalisiert und entpolitisiert (vgl. Mollenhauer, 2006: 349). Laut Eveno gab es keine richtigen Feinde, die man hätte benennen können, nicht die Algerier, weil Algerien Frankreich war und die Bewohner Franzosen, nicht Muslime, denn die französische Republik war laizistisch, nicht Araber, weil die Kabylen und Mozabiten es ablehnten, sich als Araber zu identifizieren. Die Regierung weigerte sich zudem, von einem Krieg zu sprechen, da dieser ihrer Ansicht nach innerhalb Frankreichs stattfand (vgl. Eveno, 2006: 84). Da es sich laut der französischen Regierung lediglich um „*événements*“ handelte, erinnerten auch keine Gedenkrede, kein Straßename und keine öffentliche Rede des Präsidenten an den blutigen Kolonialkonflikt (vgl. Renken, 2006b, 53).

Die Politik des Verdrängens und Vergessens wurde zwischen 1962 und 1982 durch eine Reihe von Dekreten und Amnestiegesetzen eingeleitet.¹³ Schon kurz nach den Verhandlungen von Evian, in denen tatsächlich nur die Amnestierung der algerischen Kämpfer besiegelt wurde, erließ de Gaulle ein zweites Dekret. In diesem Dekret wurden alle „Operationen zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ gegen den „algerischen Aufstand“ von französischer Seite amnestiert. Mit anderen Worten, es wurden alle französischen Kriegsverbrechen für straffrei erklärt, hierunter fielen Folter, Vergewaltigungen algerischer Frauen, Hinrichtungen oder kollektive Vergeltungsmaßnahmen, wie das kollektive Verbrennen ganzer Dörfer (vgl. Renken, 2006b, 91). Zusätzlich bestand eine Zensur auf die Archive. Die Verbrechen, welche die französische Armee begangen hatte, wurden so vom Oberkommando und auch von den französischen Politikern gedeckt (vgl. Mauss-Copeaux, 2006: 79). Die Regierung bestritt in der Öffentlichkeit die Folter und lehnte es kategorisch ab, die Kriegsverbrechen zuzugeben (vgl. Renken, 2006b: 53).

Angesichts der Heftigkeit und Länge des Algerienkonfliktes ist das Schweigen der Regierung schwer begreifbar. Rund zwei Millionen Soldaten kehrten zurück und eine Million *pieds-noirs* mussten nach Frankreich umziehen (vgl. Renken, 2006b, 59). Da der Krieg in den Augen der Regierung kein Krieg war, wurde beispielsweise den Kriegsveteranen nach ihrer Demobilisierung noch nicht einmal der Kriegsveteranenstatus zugebilligt (vgl. Renken: 2006b, 49). Ihre Leiden wurden konsequent verleugnet. Das Geschehene wurde in unfassbar konsequenter Weise als nicht existent deklariert. Dieses staatliche Tabu über den Algerienkrieg war, laut Renken (2006b: 46), das Resultat einer

¹³ Vgl. Pervillé, Guy: *Die Geschichtswissenschaft und die späte Erforschung des Algerienkrieges: Von einem konfliktbeladenen Gedenken zur historiographischen Versöhnung?*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 66.

geschichtspolitischen Strategie, welche die aus dem Algerienkrieg ererbten Konflikte aus dem öffentlichen Raum fernhalten sollte und das hat sie auch zum größten Teil erreicht.

Die Generation der Kriegsveteranen ist der verkörperte Widerspruch der staatlichen Leugnung des Algerienkrieges (vgl. Renken, 2006b: 259). Ihre Situation als betroffene Gruppe des Algerienkrieges soll nun exemplarisch beleuchtet werden. Bereits im September 1958 wurde der Veteranenverband FNAA (*fédération nationale des anciens combattants en Algérie, Maroc et Tunisie*) gegründet (vgl. Renken, 2006b: 260). Dieser Verband setzte sich ausschließlich mit den Belangen der Soldaten auseinander und forderte u.a. die Auszahlung einer Invalidenrente (Vgl. Renken, 2006b: 260f.). Doch die Regierung verleugnete den Krieg und weigerte sich, die Leiden der Demobilisierten anzuerkennen. Der Staat erkannte die Kriegsheimkehrer aus zwei weiteren Gründen nicht an: Für den Staat stellte die Auszahlung einer Rente ein finanzielles Risiko dar, zumal die *pieds-noirs* auch Hilfe benötigten. Zweitens wäre, ideologisch gesehen, die Anerkennung einer hohen Anzahl von Kriegsverbrechern der Anerkennung eines gescheiterten und sinnlosen Krieges gleichgekommen (vgl. Renken, 2006b: 268) und dies wollte die Regierung unbedingt vermeiden. Die ehemaligen Soldaten, die nicht als Soldaten anerkannt wurden, hatten dadurch in der Öffentlichkeit keinen Raum und konnten ihre Erfahrungen niemanden anvertrauen. Nicht nur aus den unangenehmen Bedingungen heraus schwiegen sie über den Krieg, sondern auch in Abhängigkeit von den Bedingungen der Regierungspolitik. Erst 1974 wurden die Algerienkriegsveteranen in ihrer Existenz anerkannt (vgl. Renken, 2006b: 268).

Die Erinnerung der am Algerienkrieg Beteiligten war bis in die 1980er Jahre hinein weitgehend gruppenspezifisch und meist von der Öffentlichkeit abgekoppelt. So nahm die Öffentlichkeit von der Bestattung eines unbekanntes Soldaten 1977 im Norden Frankreichs kaum Notiz. Die am Algerienkrieg beteiligten Gruppen erhoben aber auch zu dieser Zeit keinen Anspruch darauf, ein „nationales Gedenken“ in Frankreich zu fördern (vgl. Mollenhauer, 2006: 357). Die militärischen Verantwortlichen begannen bald, ihre Erinnerungen für die Nachwelt festzuhalten. Laut Rioux klammerten sich die *pieds-noirs* vor allem an die nostalgischen Erinnerungen des verlorenen „Paradieses“ fest. Vor allem im südlichen Frankreich, wo sich viele *pieds-noirs* ansiedelten, entwickelte sich eine komplexe und gruppenspezifische Erinnerungskultur, in der die Taten Frankreichs verehrt und der Verlust der Heimat betrauert wurde.¹⁴

Der Staat verdrängte und verleugnete den Krieg und die beteiligten Gruppen lebten ihre eigene Erinnerung, sofern sie sie zulassen konnten. Doch in der französischen Gesellschaft kam der Algerienkrieg wenig zur Geltung.

2.2. Der Algerienkrieg im französischen Geschichtsunterricht

In der Schule werden Kinder und Jugendliche auf die zukünftige Gesellschaft vorbereitet. Die vorherige Generation legt hierbei fest, welche Inhalte in welchem Umfang gelernt werden sollen und für die Zukunft wichtig sind. Die Analyse von Schulbüchern ist laut Maschino eine aufschlussreiche

¹⁴ Vgl. Rioux, Pierre: *La flamme et les bûchers*, in: Rioux, Jean-Pierre (Hg.): *La guerre d'Algérie et les Français* (Colloque de l'Institut d'histoire du temps présent). Paris: Fayard, 1990, S. 517-525.

Methode, um den Umgang mit dem Algerienkrieg in Frankreich sichtbar zu machen.¹⁵ Gerade die Schulbücher vermitteln die offizielle Version der Geschichte und geben Aufschluss darüber, was der französische Staat an Erinnerung hinsichtlich des Algerienkrieges zulassen möchte.¹⁶

In den französischen Geschichtsbüchern zwischen 1960 und 1980 existierte der Algerienkrieg gar nicht. Er wurde getreu der Staatsdoktrin zwischen 1960 und 1980 in den Themengebieten, in denen es um die Unabhängigkeit von Staaten ging, schlichtweg nicht erwähnt und konsequent verschwiegen.¹⁷ Erst 1982 gab es einen Umbruch in den Lehrplänen unter der Verantwortung der Regierung François Mitterrands. In den im Folgejahr konzipierten neuen Geschichtsbüchern wurde der Algerienkrieg erstmals thematisiert (vgl. Kohser-Spohn, 2006: 10). Doch es stellt sich die Frage, in welchem Umfang und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten der Algerienkrieg in den Schulbüchern repräsentiert wurde.

In der Grundschule wird in 5 Jahren ein Zeitraum von 2000 Jahre Geschichte behandelt. Maschino, der Schulbücher zwischen 1995 und 1999 analysiert hat, fand heraus, dass den Kindern vor allem Bilder von adretten kleinen „Eingeborenen“ von 1860 gezeigt wurden, welche die Lehrkraft ihrerseits mit Geschichten französischer Siedler, die das Land fruchtbar machen, ergänzt hat (vgl. Maschino: 2001: 1). Dieses Beispiel macht deutlich, wie stark Bilder das Verständnis von Geschichte prägen können. Die koloniale Vergangenheit Algeriens wird schon den kleinen Kindern in beschönigender Weise vermittelt. In der 3ème findet der Algerienkrieg seinen Platz im Bereich „Vom kalten Krieg bis zur Gegenwart“, aber hier bekommt der große Befreiungskrieg, laut eines Lehrers, nur einen kleinen Abschnitt in den Geschichtsbüchern zugewiesen (vgl. Maschino, 2001: 2). Der Algerienkrieg ist folglich ein Randthema des Unterrichts. So nimmt der Algerienkrieg laut Lemaire in einem 300-seitigen Geschichtsbuch lediglich zwischen fünf Zeilen und einer Seite ein.¹⁸ Für die *Terminale* bestimmte Sarvary die internationalen Beziehungen nach 1945 als einen der drei Themenschwerpunkte. In dem Unterkapitel „Emanzipation der abhängigen Völker, Entstehung der Dritten Welt“ werden dem Algerienkrieg in der Praxis jedoch nur zwei bis drei Unterrichtsstunden gewidmet (vgl. Kohser-Spohn, 2006: 11).

Inhaltlich gesehen, beschränken sich die Bücher auf spärliche Angaben: Zwischen 1954 und den Verträgen von Evian werden nur die wichtigsten Stichpunkte, wie das Ende der IV. Republik, die Schlacht um Algier, die OAS und die Heimkehr der *pieds-noirs* erwähnt (vgl. Maschino, 2001: 3). Charles de Gaulle wird als Sucher nach einer friedlichen Lösung und als überhistorische Lenkungs-gestalt dargestellt. Dass der Algerienkrieg unter den Gaulle noch vier Jahre länger dauerte

15 Vgl. Maschino, Maurice T.: *Verdrängte Bilder des Algerienkrieges*, in: Le Monde Diplomatique (6398/2001) <<http://www.mondediplomatique.de/pm/2001/03/16/a0028.text.name.askU7eccB.n.7>>, letzter Zugriff: 11.11.2008, S. 3.

16 Vgl. Lemaire, Sandrine: *Der Algerienkrieg in französischen Schulbüchern, eine Zäsur in der Nationalgeschichte?* in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 123.

17 Vgl. Kohser-Spohn, Christiane: *Vorwort*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S.10.

18 Vgl. Lemaire, Sandrine: *Du joyau impérial à l'amnésie nationale. L'image de l'Algérie dans les manuels scolaires français*, in: Internationale Schulbuchforschung (1/2004), S. 33.

und an Härte zunahm, wird nicht erwähnt (vgl. Kohser-Spohn, 2006: 11). Ausgeblendet wird auch die Rolle des inneren Widerstandes in Frankreich gegen den Algerienkrieg (vgl. Kohser-Spohn, 2006, 11). Die Folter der französischen Armee wird zwar erwähnt, aber laut Maschino stets verharmlost. So erklärt Hachette, dass die französische Armee bedauerlicherweise zur Folter „gezwungen wurde“, und Istra und Nathan betonen, dass die Folter ein notwendiges Mittel war, um an die notwendigen Informationen zu kommen (vgl. Maschino, 2001: 3). Die mittlerweile bewiesene historische Wahrheit über die Folter und den Ablauf des Krieges wird verklärt und beschönigt.

Lemaire und Maschino gehen im Zusammenhang ihrer Lehrbuchanalysen auch auf die Rolle des Lehrers im Prozess der Vermittlung des Algerienkrieges ein. Laut Lemaire (2006:134) müssen die LehrerInnen einen kritischen Geist gegenüber den Schulbüchern entwickeln, doch ihrer Ansicht nach verfügen viele LehrerInnen nicht über diese Grundlage. Maschino (2001: 2) berichtet, dass viele Franzosen, so auch GeschichtslehrerInnen der Ansicht sind, dass Frankreich trotz einiger „Fehler“ den kolonialisierten Völkern viel Gutes gebracht habe, wie z.B. Krankenhäuser, Schulen und Verwaltungseinrichtungen. Lemaire sieht die Ursache hierfür schon in der eigenen schulischen Sozialisation der LehrerInnen, in der sie von einer gewissen Ideologie geprägt werden (vgl. Lemaire: 2006: 134). Maschino (2001: 3) kritisiert in diesem Zusammenhang das französische Universitätssystem, in dem zukünftige LehrerInnen sich meist an neutralen Fragen aufhalten, viel auswendig lernen müssen und sich wenig kritisch und eigenständig mit der Geschichte auseinandersetzen können. Den LehrerInnen bleibt bestimmt eine gewisse Freiheit in der Unterrichtsgestaltung, doch bleibt hier die Frage offen, wie sie diese bei dem knapp bemessenen Lehr- und Zeitplan überhaupt integrieren können (vgl. Maschino: 2001, 3). Wie können die SchülerInnen, welche die zukünftige Generation Frankreichs sind, den Algerienkrieg unter diesen Voraussetzungen in seiner ganzen Komplexität nachvollziehen?

Zunächst ist das Geschichtsbuch, auch wenn zeitweise andere Quellen und Texte bearbeitet werden, oft die einzige Quelle für die historische Erkenntnis der SchülerInnen (vgl. Lemaire, 2004: 35). Eine wirkliche historische Auseinandersetzung mit dem Algerienkrieg in der Schule kann folglich nicht stattfinden. Die SchülerInnen wissen oft sehr wenig über den Krieg, da er ein Randthema im Unterricht ist, und sind meist nur mit den Randdaten vertraut. Aufgrund der Darstellungen in den Geschichtsbüchern können sie nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen die Algerier revoltiert haben (vgl. Lemaire: 2006: 113). Zudem wird in den meisten Schulbüchern und auch von LehrerInnen, - folgt man den Analysen von Lemaire und Maschino -, das Bild der „*mission civilisatrice*“ angepriesen. Über die Situation der Algerier, den Rassismus und die Unterdrückung, denen sie ausgesetzt waren, erfahren die SchülerInnen nichts (vgl. Maschino, 2001, 2). Laut Lemaire (2006: 133) müsste die Perspektive der kolonialisierten Algerier mehr in den Blick genommen werden. So hätten die SchülerInnen die Möglichkeit, zu begreifen, dass die Kolonialherrschaft eine Missachtung der Menschenrechte war (vgl. Maschino, 2001: 1).

Der Unterricht über den Algerienkrieg zielt nicht darauf ab, den Algerienkrieg als einen traumatischen und wesentlichen Bestandteil der französischen Nationalgeschichte zu betrachten, sondern er wird vielmehr als eine „Begleiterscheinung“ des Endes der Kolonialreiche dargestellt (vgl. Lemaire, 2006:

134). Zudem kann der Geschichtsunterricht über den Befreiungskrieg, laut Maschino (2001: 1), als eine Mischung aus Selbstzufriedenheit einerseits und Verleugnung und Beschönigung der Wirklichkeit charakterisiert werden. Von einer historischen Aufklärung und Auseinandersetzung sowie vom Begreifen der wesentlichen Zusammenhänge des Algerienkrieges ist der Geschichtsunterricht noch weit entfernt. Der Algerienkrieg sollte einen viel höheren Stellenwert im Unterricht einnehmen, da er ein wichtiger Teil der französischen Nationalgeschichte ist.

2.3. Gründe und Ursachen für die Verdrängung des Krieges

Hinsichtlich der Frage, warum der Algerienkrieg bis in die frühen 1990er Jahren verdrängt wurde und schlichtweg als nicht existent deklariert wurde, gibt es unterschiedliche Ansichten in der historischen Forschung.

Pervillé (2006: 66) bemerkt, dass die historische Forschung um den Algerienkrieg nicht gefördert wurde und vor großen Schwierigkeiten stand. Die öffentlichen Archive in Frankreich und Algerien waren bis 1992 verschlossen. Die Arbeiten der französischen Historiker waren bis in die 1990er Jahre Mangelware. So konnte sich die Bevölkerung nicht mit dem historischen Kontext des Algerienkrieges auseinandersetzen. Gleichzeitig ist die Ursache der mangelnden Erforschung des Algerienkrieges in der staatlichen Verdrängung zu sehen, welche die Historiker vor große Schwierigkeiten in der Forschung gestellt hat. Auch andere aufklärerische Impulse blieben zunächst Mangelware.¹⁹ Abzulesen war dies an den 1962 rasch angesetzten Amnestiegesetzen oder an den Zensurmaßnahmen gegenüber dem Kino und Fernsehen (Guibert, 1998 nach Renken, 2006b: 53). Somit wurde die Bevölkerung wenig über den Algerienkrieg aufgeklärt.

Lemaire (2006: 135) sieht die Verkleinerung des Anteils des Algerienkrieges in den Schulbüchern als gleichbedeutend mit der Verdrängung aus dem nationalen Bewusstsein an. Die von der Politik bestimmte „Verdrängungspolitik“ spiegelt sich auch in der Schule wider. Meiner Ansicht nach ist der entsprechende Schulunterricht einerseits eine von vielen Auswirkungen des Verdrängens des Algerienkrieges, da die Regierung die Lehrpläne bestimmt. Andererseits ist die Bildungspolitik hinsichtlich des Algerienkrieges eine Ursache dafür, dass sich kein Gedenken an den letzten Kolonialkonflikt einstellt. Schließlich erfahren die SchülerInnen wenig über den historischen Kontext und bekommen eine verklärte Wirklichkeit vorgesetzt.

Frank Renken und Benjamin Stora stellen jeweils eine andere Ursache in der Verdrängung des Algerienkrieges fest. Laut Renken (2006b: 11) war die langjährige Verleugnung des Algerienkrieges ein Ergebnis der politischen Widersprüche in der herrschenden historischen Doktrin. Der Staat versuchte, so Renken, den Konflikt zu verdecken, weil dieser die Gesellschaft teilte und die dominierenden Staatsparteien kein geschlossenes und einheitliches Erinnerungskonzept vorzuweisen hatten. Laut Renken (2006b: 58) beginnt die Leugnung des Algerienkrieges schon in der Regierungsphase de Gaulles. Eine ernsthafte Aufarbeitung des Algerienkonfliktes hätte dem Streben de

19 Vgl. Hüser, Dietmar: *Staat-Zivilgesellschaft-Populärkultur: Zum Wandel des Gedenkens an den Algerienkrieg in Frankreich*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 95.

Gaullès nach innenpolitischer Stabilität widersprochen. Renken analysierte de Gaulles „Memoiren der Hoffnung“ und stellte fest, dass der frühere Präsident der 5. Republik den Algerienkrieg verleugnete und dem algerischen Befreiungskampf keinen Raum in der Geschichte einräumt. Die geschichtspolitische Konzeption de Gaulles prägte die Debatten nach 1962 und wirkte weiter fort (Renken: 2006b, 64). Es gab in den Jahren nach de Gaulle keine Monumente, Gedenkstätten und Erinnerungsveranstaltungen.

Benjamin Stora erklärt das Verdrängen des Algerienkrieges mit einer Theorie, welche die Kategorien der Psychologie auf die französische Gesellschaft überträgt. Laut Stora liegen die Wurzeln der Verdrängung im Schweigen der am Algerienkrieg beteiligten Personen, besonders der Kriegsheimkehrer. Am Anfang stehen bei Stora die verschiedenen Gewalterfahrungen der Rückkehrer aus dem Algerienkrieg. Die durch sie hervorgerufenen schmerzhaften Erinnerungen traumatisieren auch die gesamte Gesellschaft (Stora, 1998 nach Renken, 2006: 16). Laut Stora haben sich das Nichtgesagte und die Lügen über den Algerienkrieg in das Gedächtnis der französischen Gesellschaft eingebrannt. Stora betrachtet, laut Thibaud, das Vergessen des Krieges aus der Perspektive der Erinnerung der Bevölkerung. Er sieht das Verdrängen des Algerienkrieges auch in Zusammenhang mit der ökonomischen Expansion Frankreichs in den 1960er Jahren. Die damit verbundene „Flut der Moderne“ hätte den Algerienkrieg „überschwemmt“.²⁰ Renken kritisiert Stora und fragt zu Recht, ob die Schnelllebigkeit der Zeit ein Grund dafür sein kann, dass die Erinnerung an einen Krieg fehlt (vgl. Renken, 2006b: 426). Rotman vertritt diese These, dass die persönliche Amnesie der ehemaligen Soldaten kollektiv wurde. Der Krieg hat bei den Soldaten schlimme Spuren hinterlassen und sie sprachen in ihren Familien nicht darüber, deshalb wurde der Algerienkrieg auch kein Thema in der Gesellschaft (Rotman nach Renken, 2006b: 427). Renken kann der These Storas und Rotmans, dass aus dem Schweigen der Opfer eine gesellschaftliche Verdrängung wurde, nicht zustimmen. Laut Renken (2006: 429) wurde die individuelle Traumatisierung der Soldaten eher dadurch verschärft, dass sie in eine Gesellschaft zurück kamen, in welcher der Algerienkrieg konsequent verdrängt wurde. Beide Thesen sind nachvollziehbar und sicherlich haben sowohl die gesellschaftlichen als auch die politischen Bedingungen einen Einfluss auf die Verdrängung des Algerienkrieges genommen.

Watrin (2001:1) ist der Ansicht, dass Frankreich die Verstrickungen in den Algerienkrieg peinlich waren, weil sie an eine Lüge rührten. Seiner Ansicht nach herrschte zu dieser Zeit der Stolz des Landes, zu den Gewinnern des Zweiten Weltkrieges zu gehören, vor (vgl. Watrin, 2001: 2). Watrin begründet die Verdrängung mit dem Stolz der Franzosen auf einen zuvor gewonnenen Krieg. Diese These halte ich für vage und undifferenziert.

Laut Gilzmer berührt der Algerienkrieg tiefere Schichten als die beiden Weltkriege, nämlich die Rolle des Kolonialismus für die mentale Struktur der Gesellschaft. Die Mehrheit der Franzosen zieht es vor, den Algerienkrieg zu verdrängen, weil sie Angst vor dem haben, was dabei zutage tritt.²¹ Rousso

20 Vgl. Stora, Benjamin: *La gangrène et l'oubli, le mémoire de la guerre d'Algérie*. Paris: La Découverte: 1998.

21 Vgl. Gilzmer, Mechthild: *Die Erinnerung an den Algerienkrieg in Frankreich: Von der politischen Verdrängung zur literarischen Bewältigung*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 117.

zufolge spiegelte das Gefühl, einen ungerechten Krieg geführt zu haben, die verdrängte Vergangenheit der Franzosen wider (Vgl. Rousso nach Gilzmer, 2006: 114).

3. Die Enttabuisierung des Algerienkrieges in den späten 1990er Jahren

Seit dem Ende der 1990er Jahre kommt langsam aber sicher die tragische Vergangenheit des Algerienkrieges zurück in das Gedächtnis der Franzosen (vgl. Stora, 2004, 501). Öffentliche Debatten, die Forderungen der beteiligten Gruppen, die Darstellung des Krieges in den Medien und der veränderte Kurs der französischen Regierung enttabuisierten den Algerienkrieg nach über 30 Jahren. Doch wie wurde der Algerienkrieg in die öffentliche Debatte hineingetragen? Warum wird plötzlich, nach 30 Jahren des Schweigens, offen über den Krieg gesprochen?

3.1. Das Aufbrechen des Tabus in Medien, Gesellschaft und Regierungshandeln

Seit den späten 1990er Jahren war der Algerienkrieg mehr und mehr in Frankreich präsent. Schon seit 1998 führte *France Inter* eine Reihe von Zeitzeugenberichten französischer Militärs fort (Vgl. Eveno, 2006: 90). Auch die Rapszene der Kinder der algerischen Einwanderer brach schon in den 1990er Jahren das Tabu und machte in diesem Zusammenhang auch auf ihre heutige Situation aufmerksam. Sie sehen ihre Situation als ein Resultat der noch offenen Wunden der Entkolonialisierung Algeriens an (vgl. Hüser, 2006: 108).

Schließlich erkannte auch die französische Regierung den Algerienkrieg 1999 offiziell als Krieg an (vgl. Mollenhauer, 2006, 362). Das Parlament hegte mit diesem Gesetz die Hoffnung, dass eine Aussöhnung der streitenden Positionen des Algerienkrieges geschehen würde, doch der Algerienkrieg hatte in der Gesellschaft und Politik wenig von seiner politischen Brisanz eingebüßt (vgl. Renken: 2006b, 50). Die algerische Regierung verband große Hoffnungen mit dieser offiziellen Anerkennung des Krieges und es war ihrer Ansicht nach damit ein gewichtiges Fundament für die Erneuerung der algerisch-französischen Beziehungen gelegt worden. Das Gesetz weckte außerdem neue Perspektiven zur Anerkennung des Unglücks der vom Algerienkrieg betroffenen Gruppen. Neben den ehemaligen Soldaten waren es vor allem die *harkis* und die *pieds-noirs*, die auf eine Bearbeitung des Algerienkrieges und ihre Anerkennung hofften.²²

Renken (2006b: 439) kritisiert an diesem Gesetz, dass es vorrangig um Opfer- und Vertriebenenzahlen ging, doch es wurde nicht debattiert, um was für einen Krieg es sich handelte, welche Folgen er hatte und wer ihn geführt hat. Da diese Frage im Gesetz nicht vorkommt, kann man sich die Frage stellen, ob Frankreich mit diesem Gesetz seine Schuld an den Folgen der kolonialen Herrschaft wirklich schon offen ausgesprochen und bekannt hatte.

Bencheikh stellt fest, dass in diesem Gesetz die Algerier nicht erwähnt sind, es wird ihnen der

²² Vgl. Floch, Jacques: *Von Algerien nach Algerien*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S.63.

„Ehrentitel eines Kombattanten“ abgesprochen. Der französische Staat spricht sich weiterhin von seiner vollen Verantwortung für den kolonialen Krieg frei und die Kriegsverbrecher werden weiterhin von ihrer Schuld freigesprochen. Laut Bencheikh sollte dieser Krieg mit seinem wahren Namen genannt werden: ein Kolonialkrieg in Algerien zwischen 1830 und 1962. Der Autor stellt heraus, dass das Gesetz weitere 124 Jahre französischer Herrschaft in Algerien mit nicht wieder gut zu machender Aggression verdunkelt.²³ Das Gesetz von 1999 betrachtet Eveno (2006: 88) als den Auslöser für den dann folgenden medialen Boom um den Algerienkrieg in Frankreich.

Die Analyse des medialen Booms um den Algerienkrieg liefert einen großen Aufschluss über den Umgang mit dem Algerienkrieg. Die Medien formen die Erinnerung und Politik (vgl. Kohser-Spohn, 2006, 12). Auch können die Medien das Denken in einer Gesellschaft lenken und sogar beeinflussen. Die mediale Debatte um den Algerienkrieg wurde durch einen Artikel von Florence Beaugé, die in einem Zeitungsartikel im Juni 2000 über Louissette Ighilahriz berichtete, ausgelöst. Ighilahriz war eine algerische Unabhängigkeitskämpferin, die 1957 im Alter von 20 Jahren drei Monate vom französischen Militär gefoltert wurde. In dem Zeitungsartikel wird von ihren Qualen berichtet (vgl. Eveno, 2006: 88). Die von Louissette Ighilahriz beschuldigten Generäle Massu und Bigeard wurden von der Tageszeitung *Le Monde* interviewt. Bigeard bestritt zunächst seine Taten und beleidigte sein Opfer. Er betrachtete die Folter in Algerien als ein „notwendiges Übel“. Es gab Befehle und denen musste man gehorchen, so Bigeards Rechtfertigung.²⁴ Massu hingegen leugnete die Folter nicht und brachte sein Bedauern zum Ausdruck (Vgl. Eveno, 2006: 89). Er berichtete von Elektroschocks, Vergewaltigungen und Untertauchen in Fäkalienbrühe während des Algerienkrieges (vgl. Hénard, 2000) und bestätigte, dass die französische Armee zur Erpressung von Geständnissen gefoltert hatte (vgl. Watrin, 2001: 1).

Die Geständnisse lösten eine große Empörung und eine Welle von weiteren Berichten aus. Auch das Thema der Massenvergewaltigungen geriet nun in den Mittelpunkt der Diskussion.²⁵ Nach und nach kam die grauenvolle Realität und Wahrheit ans Licht. Andere Algerienkriegsveteranen meldeten sich ebenfalls zur Wort und bestätigten die Massenvergewaltigungen, Folter und Ermordungen (vgl. Mauss-Copeaux, 2006: 82). Es trat somit eine Wende in der Behandlung des Themas durch die Medien ein. Hier seien nur einige Beispiele für das Aufbrechen des Tabus genannt: Der früher stets im Dunkeln operierende Offizier, einst nur als Major O. bekannt, wiederholte vor der Kamera in *France 2* und in *Europe 1*, wie er persönlich verschiedene Personen hingerichtet hat. *Le Monde* und *L'Humanité* veröffentlichten abwechselnd Artikel zur Folter. Der ehemalige General Aussaresses bestätigte in *Le Monde*, 24 Menschen erschossen zu haben (vgl. Eveno, 2006: 91).

In diesem Kontext verteidigte Raphaëlle Branche ihre Doktorarbeit.²⁶ Branches Recherchen bestätigten, dass mehrere Hunderttausende Algerier die Folter am eigenen Leibe erlebt hatten (Vgl.

23 Vgl. Bencheikh, Mourad: *Vergangenheitsbewältigung und die Zukunft der algero-französischen Beziehungen*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 220.

24 Vgl. Hénard, Jacqueline: *Erinnerung ohne Reue*, in: *Die Zeit* (50/2000) <<http://france-mail-forum.de/articles21.html>>, letzter Zugriff: 8.8.2008.

25 Vgl. Stora, Benjamin: *1999-2003, guerre d'Algérie, les accélérations de la mémoire*, in: Harbi, Mohammed/Stora, Benjamin (Hg.): *La guerre d'Algérie 1954-2004, la fin de l'anmésie*. Paris: Robert Robert Laffront, 2004, S. 502.

26 Branche, Raphaëlle: *La torture et l'armée pendant la guerre d'Algérie*. Paris: Gallimard, 2001.

Eveno, 2006: 92). Das Thema nahm auch im Fernsehen einen immer größeren Platz ein. So wurden die Interviews mit den ehemaligen Generälen zum Aufmacher für das Abendfernsehen in Frankreich und zum ersten Mal seit dem Kriegsende gelangte der Algerienkrieg an die nahezu gesamte französische Öffentlichkeit (vgl. Renken, 2006a: 26). Die vielen Zeitungsartikel lösten eine große Kontroverse in der französischen Öffentlichkeit aus. Knapp 40 Jahre nach dem Rückzug Frankreichs aus seiner letzten Kolonie wurde die koloniale Kriegsführung zu einem Skandal (Vgl. Renken: 2006a, 26). Da die Folter der französischen Armee zum Skandal wurde, riefen im Oktober 2000 12 Gegner des Algerienkrieges den Premierminister Jospin und den Präsidenten Chirac auf, die im Namen Frankreichs verübten Praktiken öffentlich zu verurteilen (vgl. Renken, 2006a: 54). Der Appell der 12 forderte die „Pflicht zur Erinnerung“ und analysierte, dass der Druck der Gräueltaten des Algerienkrieges auf der französischen und der algerischen Seite weiter lasten würde, wenn die Wahrheit nicht endlich ausgesprochen und zugegeben werde.²⁷ Die Idee zu diesem Aufruf kam dem Redakteur Charles Sylvestre, der Ighilahriz versprach, weiter an der Aufarbeitung zu arbeiten (Vgl. Eveno, 2006: 90). Chirac und Jospin verurteilten zwar das Handeln von Aussaresses, aber ein formelles „Pardon“ für die Algerier, wie es die Gegner forderten, wurde nicht gewährt (vgl. Renken, 2006b: 54).

Im Zuge der öffentlichen Diskussionen um den Appell der 12 meldete sich der General Paul Aussaresses zu Wort. Aussaresses erklärte die Folter als ein „notwendiges Übel“, das alleine eine erfolgreiche Kriegsführung möglich gemacht hat (vgl. Mollenhauer, 2006: 361). Der ehemalige General veröffentlichte im Mai 2001 zudem noch seine Kriegserinnerungen,²⁸ in denen er detailliert und bedenkenlos zahlreiche Verbrechen schilderte, auch die angeblichen Selbstmorde von zwei FLN-Führern stellte er nachträglich als organisierten Mord dar (vgl. Renken, 2006b: 27). Er gab zu 24 Gefangene getötet zu haben und deklarierte selbige als „Terroristen“. General Aussaresses glaubte daran, nur seine Pflicht erfüllt zu haben (vgl. Watrin, 2001: 1). Das Buch entfachte in Frankreich einen Sturm der Entrüstung, weil es Verbrechen bestätigte, die von staatlicher Seite im Algerienkrieg angeordnet und nach dem Krieg geleugnet wurden. Wenige Tage nach seinem Erscheinen verurteilten Chirac und Jospin die Folter öffentlich. Doch die beiden Regierungschefs bestätigten nicht die Verantwortung der französischen Regierung. Chirac betonte vielmehr, dass Millionen junger Franzosen sich ehrenvoll geschlagen hätten (vgl. Mollenhauer, 2006: 361-362). Aussaresses wurde der Prozess wegen „Beihilfe zur Verherrlichung der Kriegsverbrechen“ gemacht und seine ehemaligen Kameraden saßen mit ihm auf der Anklagebank (vgl. Renken, 2006a: 27-28).

Etwa zur gleichen Zeit begannen auch die *harkis*, auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Ihre Forderungen umfassten neben der materiellen auch die ideelle Seite. Sie forderten einerseits die angemessene Würdigung ihrer Geschichte in der öffentlichen Darstellung des Algerienkrieges,

27 Vgl. Alleg, Henry/Audin, Josette/la Boladière, Simone/Dreyfus, Nicole/Favrelière, Noel/Halimi, Gisèle/Liechti,

Alban/Réberieux, Madeleine/Schwartz, Laurent/Tillion, Germaine/Vernant, Jean-Pierre/Vidal-Naquet, Pierre: *Appel à la condamnation de la torture pendant la guerre d'Algérie*, in: L'Humanité (31.10.2000)

<http://www.aidh.org/faits_documents/algerie/appel.html>, letzter Zugriff: 8.8.2008.

28 Général Aussaresses: *Services Spéciaux Algérie, 1955-1957*. Paris: Perrin, 2001.

andererseits die Anerkennung ihres Opfertodes für Frankreich.²⁹

Die Regierung geriet im Zusammenhang mit dem medialen „Erinnerungsboom“ und den Forderungen der *harkis* zunehmend unter Druck. Sie reagierte auf die Forderungen der *harkis*. Am 25. September 2001 wurde erstmals der „*journée nationale d'hommage aux harkis*“ begangen (vgl. Mollenhauer, 2006: 363). Außerdem bekamen die verbliebenen *harkis* und ihre Witwen eine Anerkennungsprämie (vgl. Renken, 2006b: 452). Und im Juni 2002 bildete die Regierung unter Raffarin eine interministerielle Kommission zur Formulierung einer umfassenden Politik von Sauerungsmaßnahmen gegenüber den *harkis* und erstmals auch den *pieds-noirs* (Renken, 2006: 452). Auch der lange verdrängte 17. Oktober geriet durch die Proteste der zweiten Generation der algerischen Einwanderer nach Frankreich in den Mittelpunkt der Diskussion. Der Pariser Bürgermeister enthüllte am 17. Oktober 2001, 40 Jahre nach der Massendemonstration, eine Gedenktafel zu Ehren der verstorbenen Algerier (vgl. Mollenhauer, 2006: 363).

Durch die Geständnisse der Generäle und das Gerichtsverfahren wurde offenkundig, was 30 Jahre lang verschwiegen, verleugnet und verdrängt wurde. Die französische Regierung reagierte mit der Einweihung verschiedener nationaler Denkmäler und Gedenktafeln. Das wohl wichtigste Beispiel ist das am 5. Dezember 2002 eingeweihte Mahnmal für den Algerienkrieg in Paris. Es besteht aus drei jeweils sechs Meter hohen Säulen, in jedem befindet sich eine elektronische Anzeige, welche die Namen von 23.000 Soldaten und von 3000 *harkis* anzeigt. Chirac sprach in seiner Rede von einem „*devoir de mémoire*“ und ehrte auch die *harkis* (vgl. Stora, 2004: 511). Die Zeitung *Libération* kritisierte an dem Mahnmal, dass unter den erwähnten Personen in der Anzeige bestimmt auch Folterer und Kriegsverbrecher waren (vgl. Mollenhauer, 2006: 364).

Schließlich versuchte sich der Präsident Chirac, um eine Normalisierung der algero-französischen Beziehungen zu bemühen. Im März 2003 besuchte der Präsident das erste Mal nach der Evianvereinbarung Algerien. Chirac schlug eine Freundschaftserklärung vor, die nach deutsch-französischem Vorbild von 1963 vereinbart werden sollte (vgl. Stora, 2004: 449). In einer Rede vor den Abgeordneten des algerischen Parlaments bezeichnete Chirac den Algerienkrieg als eine Tragödie, der eine halbe Million Menschenleben gefordert hatte und welche die Leiden und den Auszug von einer Million *pieds-noirs* und *harkis* zur Folge hatte (Vgl. Stora, 2004, 511). In diesem Fall könnte man von einer Änderung des Klimas reden, da diesmal erstmalig kein *pieds-noir* und kein *harki* protestierte (vgl. Stora, 2004: 512). Doch die Idee scheiterte, da schon kurz nach dem Algerienaufenthalt ein Teil des Parlaments einen Gesetzesvorschlag ausarbeitete, der 2 Jahre später die Bemühungen zurückwerfen sollte (vgl. Kapitel 4).

Der Algerienkrieg wurde zwar zwischen 1999 und 2003 enttabuisiert, aber dieser Prozess hat keineswegs zur Aussöhnung zwischen Algerien und Frankreich geführt (vgl. Renken, 2006a: 28). Die Heftigkeit der Debatte entsprach, so Renken (2006: 28), der Heftigkeit des Algerienkrieges. Renken bringt es auf den Punkt: „Der Algerienkrieg wurde enttabuisiert, doch er hat deshalb wenig von seiner Brisanz verloren“ (Renken, 2006a: 54). Zwar richtete die Regierung Gedenktafeln und Mahnmale auf,

29 Vgl. <http://www.chez.com/justiceharkis/historique.html>, letzter Zugriff: 1.12.2008.

erkannte aber nie in vollem Umfang die Verbrechen der gesamten kolonialen Herrschaft an. Es gibt zwar öffentliche Diskussionen und Aufruhr, aber die Konflikte gären unter dem Mantel der französischen Gesellschaft und der beteiligten Gruppen weiter.

3.4. Gründe für die Enttabuisierung des Algerienkrieges

Seit Beginn der 1990er Jahre wurde der Algerienkrieg enttabuisiert. In der Forschung werden für die Offenheit im Umgang mit dem Algerienkrieg verschiedene Gründe genannt, die im Folgenden erläutert und diskutiert werden.

Stora (1998) erklärt den Wandel im Umgang mit dem Algerienkrieg mit dem Generationswechsel und dem Ende einer gewissen Latenzzeit (vgl. Mollenhauer, 2006: 359). Laut Stora sind manchmal 30 oder 40 Jahre nötig, um eine schmerzhaft Geschichte anzunehmen und vom Gedächtnis zur Geschichte zu gelangen, um Schuldige zu finden und sie als solche zu bezeichnen. Laut Stora (2004: 507) hat das Ende der „Latenzzeit“ auch das Auftreten von Schuldgefühlen und den Scham der Täter ermöglicht. Die ehemaligen Soldaten befinden sich nun am Ende ihres Lebens und wollen ihre Geschichte erzählen und auch manchmal ihre Schuld eingestehen, wie z.B. Jacques Massu (vgl. Stora, 2004: 507). In den Veteranenverbänden lösten die Kämpfer des Algerienkrieges diejenigen des 2. Weltkrieges ab, laut Hüser gewinnen dadurch die Konflikte mit Algerien mehr an Gewicht und an Sichtbarkeit (vgl. Hüster, 2006: 99).

Renken (2006:18) hält diese These Storas für deterministisch. Laut Renken resultiert die verstärkte Erinnerung aus den Forderungen der Interessenverbände an den Staat. Er charakterisiert dieses Phänomen als ein „Gedenken von unten“. Viele Gedenkaktivitäten der FNACA in den 1980er und 1990er Jahren, wie die Benennung von Straßen nach dem Datum des Algerienkriegsendes oder Denkmäler für gefallene Soldaten, haben die schrittweise Enttabuisierung des Algerienkrieges ausgelöst (vgl. Renken, 2006b: 319). Das Thema rückt dadurch verstärkt in das öffentliche Interesse. Laut Pervillé wurde der Widerspruch zwischen der Pflicht zur Erinnerung an die Opfer des 2. Weltkrieges und der Pflicht der Vergessens der Opfer des Algerienkrieges in der französischen Gesellschaft immer unerträglicher (vgl. Pervillé, 2006: 70). Eine Aufarbeitung des Algerienkrieges schien um 2000 unausweichlich zu sein.

Die Position des Staatspräsidenten Jacques Chirac, der von 1995 bis 2007 im Amt war, ist außerdem ein Faktor für das Aufleben der Erinnerung. Jacques Chirac, der selbst von 1956 bis 1957 im Algerienkrieg gekämpft hatte, empfand die Pflege des „*mémoire nationale*“ als ein Privileg und eine Pflicht zugleich, er sprach ausdrücklich von einem „*devoir de mémoire*“ (vgl. Hüser, 2006, 102). Unter Chirac wurden viele Mahnmäler zum Gedenken der zivilen und militärischen Opfer eingeweiht. Mit seinem vergangenheitspolitischen Ansinnen stand Chirac in der Regierung nicht allein da. Es schien, als habe der schleichende Übergang von der Weltkriegs- zu der Algerienkriegsgeneration in der französischen Politik einen eher gelassenen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit mit sich gebracht. Jacques Chirac war es auch, der bereits im September 1996 dafür geworben hat, den Krieg wirklich beim Namen zu nennen (vgl. Hüser, 2006, 101).

Außerdem vollzog sich ein Wandel in der Gesellschaft, das Verhältnis der Franzosen zur eigenen

Vergangenheit hatte sich gewandelt. Nachdem sich die Franzosen mit dem Vichy-Regime auseinandergesetzt hatten und sich damit auch die Überzeugung von der Notwendigkeit der Hinterfragung der traditionellen Geschichtsbilder durchgesetzt hatte, entwickelte sich schließlich auch der Wunsch nach der Vergangenheitsbewältigung des Algerienkrieges (vgl. Mollenhauer, 2006, 359).

Bedeutsam im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Erinnerung in der Gesellschaft ist der 30. Jahrestag des Algerienkriegsendes. Es gab viele Ausstellungen, Buchveröffentlichungen, Tagungen, Spiel- und Dokumentarfilme sowie Fernsehdiskussionen. Erstmals wurde der Algerienkrieg in kritischer und aufklärerischer Weise im öffentlichen Raum behandelt. Eine besondere mediale Aufmerksamkeit erfuhren die ehemaligen Wehrpflichtigen und viele von ihnen brachen bald darauf ihr Schweigen. Dies animierte laut Hüser (2006: 98) andere betroffene Gruppen, sich zu artikulieren und so wurde der Algerienkrieg enttabuisiert.

Außerdem betrat eine neue Gruppe die Bühne der historischen Erinnerung. Die französischen Kinder algerischer Einwanderer leben mit einer doppelten Identität in Frankreich (vgl. Hénard, 2000). Diese zweite Generation sah einen Zusammenhang zwischen der latenten Fremdenfeindlichkeit in Frankreich in der lebensweltlich spürbaren und parteipolitischen Form und den unverarbeiteten Kolonialerfahrungen des Algerienkrieges. Die zweite Generation beteiligt sich an der Aufarbeitung des Algerienkrieges. Besonders stark wirkt bei dieser Gruppe die Erinnerung an den 17. Oktober 1961 nach, als bei einem Protestmarsch Tausende von Algeriern und zehntausende Menschen festgesetzt und malträtiert wurden. Dutzende haben durch Polizeieingriffe ihr Leben verloren (vgl. Hüser, 2006: 104). Im Vorfeld des 40. Jahrestages des Algerienkrieges bildete sich aus dem Verein „17. Oktober: gegen das Vergessen“ eine breitere Bewegung heraus, die sich nun öffentlichkeitswirksam für das staatliche Anerkennung des Verbrechens, für einen angemessenen Gedächtnisort und einen freien Archivzugang einsetzte (vgl. Hüser, 2006: 104). Als schließlich auf Drängen des Vereins eine Gedenktafel für die Opfer des Oktober 1961 eingeweiht wurde, löste dies die Forderung verschiedener Organisationen, politischer Parteien und Gewerkschaften nach einer offiziellen Anerkennung aller Verbrechen des Algerienkrieges aus (vgl. Stora, 2004: 506). Als sich die Jugendlichen der mit und ohne Migrationshintergrund in den 1990er Jahren die Algeriendebatte aneigneten, dürften laut Rioux aber auch veränderte schulische Unterrichtspläne dabei eine Rolle gespielt haben.³⁰ Der Wunsch der Aufarbeitung des Algerienkriegs resultiert sicherlich auch aus der doppelten Kultur der algerischen Jugendlichen. Einerseits wollen sie dem Gedenken der Väter treu bleiben, die für ein unabhängiges Algerien gekämpft hatten, andererseits wollen sie als französische Bürger leben und sich so verhalten (Stora, 2004, 506).

Renken vertritt die These, dass die Beschäftigung der Historiker mit dem Algerienkrieg die öffentliche Debatte und Enttabuisierung ausgelöst hat. Unter einem gewissen „Anpassungsdruck“, wie Renken es nennt, reagierten schließlich auch die Parteien, indem sie den Krieg offiziell als Krieg anerkannten (vgl. Renken, 2006, 53). In der Geschichtswissenschaft wurden in den 1990er Jahre und zu Beginn des 21. Jahrhunderts viele Publikationen zu strittigen Kernpunkten wie systematische Folterpraktiken und

30 Vgl. Rioux, Jean-Pierre: *Sur l'enseignement de la guerre d'Algérie*, in: Harbi, Mohammed/Stora, Benjamin (Hg.): *La guerre d'Algérie 1954-2004, la fin de l'annésie*. Paris: Robert Robert Laffront, 2004, S. 621-629.

Justizwesen während des Krieges, veröffentlicht. Die Armee war zudem 1992 gezwungen, ihre Archive zu öffnen und so konnten die Historiker ihren Forschungen detaillierter nachgehen. Doch nach wie vor gab es eine mehrfache Zensur und die Behörden weigerten sich, Akten des Geheimdienstes herauszugeben. Die Archivbestände waren jedoch so umfangreich, dass hin und wieder ein Dokument der Zensur entging, und so hatten die Historiker die Möglichkeit, mit eigentlich verschlossenen Akten zu arbeiten (vgl. Mauss-Copeaux, 2006: 78). In den folgenden Jahren verbesserten sich die Zugangsmöglichkeiten zu den Archiven. Die Phase der Publikationen von Erinnerungen und *oral-history* ging nun in eine Phase der historischen Auseinandersetzung mit dem Algerienkrieg über (vgl. Hüser, 2006, 99).

Laut Eveno (2006) und Pervillé (2006) trug auch der Bürgerkrieg in Algerien um 1992 dazu bei, die Auseinandersetzung mit dem Algerienkrieg auszulösen. Einerseits haben die Überlagerung zwischen der „Wahrnehmung“ des zweiten Algerienkrieges und der Erinnerung an den ersten Algerienkrieg und der Rückfall in die Gewalt, den Algerien seit 1992 erlebt hat, in Frankreich Erinnerungen an den Algerienkrieg hervorgerufen (vgl. Pervillé, 2006: 72). Andererseits haben beide Lager, die sich seit 1992 in einem Bürgerkrieg bekämpften, auf das moralische Erbe des Befreiungskrieges Anspruch erhoben. Sie schrieben sich selbst die Rolle der neuen *pieds-noirs*, *harkis* oder Patrioten zu. Die algerische Presse um 1995 und später der Präsident Bouteflika im Jahr 2000 forderten somit eine offizielle Entschuldigung von der französischen Nationalversammlung für die zwischen 1830 und 1962 begangenen Verbrechen (vgl. Pervillé, 2006, 72). Pervillé vermutet sogar, dass die Enthüllungen und Anschuldigungen gegen die französische Armee in den Medien von der algerischen Regierung finanziert wurden.

Pierre Nora sieht den Aufschwung der Erinnerungskultur in Frankreich im internationalen Kontext. Es hat sich, so Nora, eine „Epoche des Gedenkens“ während der letzten beiden Jahrzehnte herausgebildet. Die Auseinandersetzung mit den Ereignissen und Phänomenen, wie in diesem Beispiel dem Algerienkrieg, geschieht nicht mehr national, sondern global vernetzt. Anderswo rezipierte erinnerungskulturelle Verdienste oder Versäumnisse wirken auf die eigene Beschäftigung des Landes mit solchen Fragen ein. In der Epoche des Wiedererwachens verdrängter Geschichte war Frankreich für Nora das erste Land, das in eine konflikthafte und nahezu zwanghafte Phase des Gedenkens in den 1990er Jahren eingetreten ist.³¹

3.5. Über die Schwierigkeit, ein kollektives Gedächtnis zu entwickeln

Hüser (2006: 109) stellt fest, dass mit der öffentlichen Debatte und der Änderung des Regierungsdiskurses die Erinnerung an den Algerienkrieg in Bewegung geraten ist. Doch lässt sich die zersplitterte Erinnerung in Einklang bringen und zu einem nationalen Gedenken formieren? Nur weil die Tabus gebrochen wurden, heißt dies noch lange nicht, dass die Gedächtnisse zwischen den Franzosen und Algeriern, den Algeriern und Algeriern und den Franzosen und Franzosen befriedigt sind (vgl. Eveno, 2006: 93) und sich ein kollektives Gedächtnis einstellt.

31 Vgl. Nora, Pierre: *Gedächtniskonjunktur*, in: Nora, Pierre (Hg.): *Das Gedächtnis der Jahrhunderte* (= *Transit, Europäische Revue* 22). Wien: 2002, S. 18-31.

Die Erinnerungen sind gespalten, die unterschiedlichen beteiligten Gruppen am Algerienkrieg finden keinen gemeinsamen Konsens. Stattdessen steht Erinnerung gegen Erinnerung (vgl. Hénard: 2000). Folglich finden sich keine kollektiven Gedächtnisorte, geschweige denn kollektive Gedächtniszeiten, was gerade die Debatte um einen Gedenktag des Algerienkrieges treffend zum Ausdruck bringt. Laut Hüser (2006: 110) signalisiert die Debatte um den Gedenktag die hohen Hürden auf dem Weg vom privaten Schmerz zum kollektiven Gedenken. Bei den am Algerienkrieg beteiligten Gruppen, den *pieds-noirs*, den *harkis* und den Kriegsheimkehrern, gab es unterschiedliche Interessen und Sichtweisen im Bezug auf einen Gedenktag. Die FNACA hatte schon 1964 den 19. März als Gedenktag an den Algerienkrieg begangen. An diesem Tag wurde 1962 der Waffenstillstand besiegelt. Die Beteiligten machten jedoch deutlich, dass der Tag nicht glorifiziert werden sollte, sondern dass dem Gedenken der Opfer des Krieges Bände gewidmet werden sollten. Rechts orientierte Veteranenverbände, die *pieds-noirs* und die *harkis* lehnten diesen Gedenktag ab, weil es ihrer Ansicht nach unmöglich war, eine Niederlage und einen Betrug, wie sie sich ausdrückten, zu feiern (vgl. Hüser, 2006: 102). Für die *pieds-noirs* und die *harkis* markierte der Tag der Evianvereinbarungen jedoch nicht das Ende des Krieges. Für beide Gruppen begann die große Gewalt erst nach dem Ende des Algerienkrieges (vgl. Mollenhauer, 2006: 103). So hat das Massaker an den *harkis* in Algerien erst nach den Evianvereinbarungen stattgefunden und die *pieds-noirs* mussten nach dem Waffenstillstand Algerien verlassen (vgl. Mauss-Copeaux, 2006: 76).

Es entwickelte sich eine regelrechte „Gedenktaggerilla“. Aus diesen Gründen zog es der damalige Staatssekretär Masseret vor, auf ein Datum zu verzichten. Doch als sich der 40. Jahrestag des Algerienkrieges sich näherte, wurde der 19. März als Gedenktag für die Kriegsoffer bestimmt (vgl. Hüser, 2006: 103). Nach dem Scheitern einer parlamentarischen Initiative gegen diesen Gedenktag setzte de Gaulle schließlich einen eigenen Tag, den 5. Dezember, durch, an dem das Pariser Denkmal zur Erinnerung an die Toten eingeweiht wurde (vgl. Mollenhauer, 2006: 364). Doch die Tatsache, dass es kein Einvernehmen über einen Gedenktag gab, spiegelte wider, dass kein nationaler Konsens über die Botschaft dahinter stand (vgl. Pervillé, 2006: 71), denn wie soll ein „nationales Gedenken“ entwickelt werden, geschweige denn ein kollektives Gedächtnis, wenn noch nicht einmal Klarheit über einen Gedenktag besteht.

Der Algerienkrieg war außerdem, so Hüser (2006: 96), nicht Sache aller Franzosen. Er markierte eher eine gruppenspezifische oder generationelle Krise als eine nationale Identitätskrise. Alle beteiligten Gruppen am Algerienkrieg wollen sich das jeweils Eigene an der Gesamtgeschichte zurückholen, um damit vom Staat und von der Gesellschaft die Anerkennung und Würdigung der eigenen Existenz zu bekommen (vgl. Hüser, 2006, 98).

Nora sieht die Schwierigkeit, ein kollektives Gedächtnis zu entwickeln, als ein historisches Phänomen an. Er stellt die These auf, dass wir uns von einem Zeitalter nationalstaatlicher auf ein Zeitalter generations- und gruppenspezifischer Gedächtnisfeiern zu bewegen. Den Beteiligten des Krieges fehlt die Kraft, den Algerienkrieg im gesamten Kontext zu sehen, stattdessen halten die einzelnen Gruppen an ihren eigenen Erinnerungen fest und dieser Kreis wird nicht durchbrochen (vgl. Nora, 2000). Niemand verfügte über ein Einheit stiftendes Konzept, das die individuellen Lebenserfahrungen

gebündelt, objektiviert und an das jeweilige Gruppenmilieu (*harkis, pieds-noirs, Wehrpflichtige*) zurückgekoppelt hätte (vgl. Hüser: 2006, 97). Sofern sich die eigenen Erinnerungen nicht bündeln und die Beteiligten sich nicht mit der Sicht des jeweils Anderen auseinandersetzen, ist die Entwicklung eines kollektiven Gedächtnisses mit großen Schwierigkeiten behaftet.

Renken (2006b: 449 f.) begründet das sich widerstreitende Gedächtnis und die Schwierigkeit, ein kollektives Gedächtnis zu entwickeln, mit den ungelösten historischen Konflikten zwischen den politischen Parteien in Frankreich. Seiner Ansicht nach führte die Unfähigkeit der französischen Parteien, einen einheitlichen Konsens im Umgang mit dem Algerienkrieg zu finden, zu einer zerrissenen Erinnerung. Kolonialnostalgische und antikolonialistische Positionen stehen sich gegenüber und können immer wieder in die Öffentlichkeit vordringen und relevante soziale Kräfte mobilisieren, folglich kann auch hiermit kein kollektives Gedächtnis in der Gesellschaft entstehen. Renken deklariert den Algerienkrieg als schlichtweg immemorabel.

Hüser ist der Ansicht, dass es an konkreten Anknüpfungspunkten und sozialen Rahmenbedingungen für ein kollektives Gedenken mangelt: Es gibt keine konsensfähigen Helden, keine mythenrächtige Schlachten, wie Bir Hakeim, und es fehlt an Gedächtnisstätten (vgl. Hüser, 2006, 96). Ein allgemein zu beobachtender Trend ist die „Viktimisierung“ im Gedenken um den Algerienkrieg, die starke Privilegierung der Opfer gegenüber anderen Haltungen und Aktionsformen des Krieges (Mollenhauer, 2006: 365). Vor allem die Opfer, die sehr gelitten haben, sollen der Gegenstand des Gedenkens werden und nicht nationale oder zivile Helden. Es sollte keinen heroischen Diskurs über den Soldatentod in Algerien geben.³²

Außerdem fehlt dem Algerienkrieg eine sinnstiftende Botschaft. Die Niederlage Frankreich ließ sich kaum in einen Erfolg, geschweige denn in einen Einheit stiftenden Mythos, wie die Zeit der *Résistance*, umstrukturieren. Aber ein kollektives Gedächtnis sollte nicht an Mythen festhalten und nach dem Sinn eines Krieges forschen, sondern vor allem des Unrechts des Krieges und der verlorenen Menschenleben gedenken, damit ein solcher Krieg sich nicht noch einmal wiederholt.

4. Der große Rückschritt in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit-

Das Gesetz vom 23.2.2005

Der Algerienkrieg wurde in den Medien thematisiert und die vielfach verschwiegene Folter wurde in der Öffentlichkeit diskutiert. Es schien, als ob die französische Gesellschaft mehr und mehr über den Algerienkrieg aufgeklärt wurde. Auch die Regierung machte diesbezüglich deutliche Fortschritte. Doch das Gesetz vom 23.2.2005 warf das Gedenken und die Auseinandersetzung um den Algerienkrieg sehr weit zurück und löste eine massive öffentliche Kritik aus.

Als das Gesetz eingebracht wurde, gab es im Parlament eine sogenannte „*groupe d'études sur les rapatriés*“. Sie machten 10 % der gesamten Nationalversammlung aus, in der großen Mehrheit

32 Vgl. Mauss-Copeaux, Claire: *Appelés en Algérie. La parole confisquée*. Paris: Hachette, 1998, S. 104.

Abgeordnete der UMP. Diese Gruppe stellte das Sprachrohr für die Repatriiertenverbände dar, jede offizielle Geste der Versöhnung mit dem unabhängigen Algerien wurde von ihnen kritisch beäugt. In Reaktion auf den Staatsbesuch des französischen Präsidenten in Algier 2003 konnte diese Gruppe rund 100 Abgeordnete der UMP für einen Gesetzesentwurf, der die Anerkennung des „positiven Werks Frankreichs“ hervorheben sollte, gewinnen (vgl. Renken, 2006b, 451).

Der Gesetzesentwurf sah ursprünglich vor allem die materielle Anerkennung der *repatriés* und der *harkis* vor, dies traf auf das Desinteresse der Linken, sodass bei der ersten Abstimmung nur wenige Linke überhaupt anwesend waren. Unter dem falschen Eindruck einer absoluten Mehrheit schlug der UMP-Abgeordnete Christian Vanneste durch Zusatzanträge vor, den Abgeordneten die „positive Rolle“ der französischen Präsenz in Nordafrika nahezubringen, so entstand Artikel 4 des Gesetzes (Vgl. Renken, 2006b, 453). Die Beiträge zur ersten Lesung des Gesetzes verdeutlichten, dass bei der Formulierung des Gesetzes der Geist der „*mission civilisatrice*“ Pate stand. Der UMP Abgeordnete Lionnel Luca, vorher als Geschichtslehrer tätig, betonte, dass Frankreich niemals die Völker unterworfen hat, die es geführt hat. Er leugnete, dass die französische Armee gefoltert hat, und war der Ansicht, dass seine Landsleute anerkannt werden sollten, weil sie in den Kolonien bauten, lehrten und pflegten und somit die Botschafter waren. Frankreich war seiner Ansicht nach nicht „*colonialiste mais colonisatrice*“ (vgl. Renken, 2006b: 452). Der Gesetzesentwurf rief in zwei darauf folgenden Senatsdebatten keinen Widerstand hervor, erst als der Präsident das Gesetz unterzeichnet hatte, wurde es zum Kristallpunkt für einen Konflikt (vgl. Renken, 2006b: 453). Die gesamte Entstehung dieses Gesetzes war somit mit einer Reihe unglücklicher Verstrickungen verbunden. Es ist zudem sehr verwunderlich, dass Jacques Chirac ein solches Gesetz unterzeichnete, obwohl er noch 2003 von einem „*devoir de mémoire*“ sprach und sich für eine algerisch-französische Aussöhnung einsetzte.

Das Gesetz vom 23. Februar 2005 lautet im Artikel 1 "La Nation exprime sa reconnaissance aux femmes et aux hommes qui ont participé à l'oeuvre accomplie par la France dans les anciens départements français d'Algérie, au Maroc, en Tunisie et en Indochine ainsi que dans les territoires placés antérieurement sous la souveraineté française."³³ In einem vierten Artikel verfügt das Gesetz Folgendes: „Les programmes de recherche universitaire accordent à l'histoire de la présence française outre-mer, notamment en Afrique du Nord, la place qu'elle mérite. Les programmes scolaires reconnaissent en particulier le rôle positif de la présence française outre-mer, notamment en Afrique du Nord, et accordent à l'histoire et aux sacrifices des combattants de l'armée française issus de ces territoires la place éminente à laquelle ils ont droit.“³⁴ Der Artikel 3 dieses Gesetz stellt die Gründung einer Stiftung in Aussicht, die u.a. die Zeugnisse der Beteiligten sammeln soll, in Verbindung mit Artikel 4 ergibt sich jedoch die Vermutung, dass die Perspektive der Repatriierten dominiert. Das Gesetz sollte die dankbare Anerkennung Frankreich gegenüber den Algerierfranzosen postulieren. Das Gesetz hat in Frankreich und Algerien eine große Empörung ausgelöst (vgl. Kohser-Spohn, 2006: 16-18). Es wurde von vielen Franzosen als eine nicht hinnehmbare Provokation hinsichtlich der historischen Tatsachen und der algerischen Opfer

33 Vgl. LOI n° 2005-158 du 23 février 2005 portant reconnaissance de la Nation et contribution nationale en faveur des Français rapatriés (1) <<http://www.admi.net/jo/20050224/DEFX0300218L.html>>, letzter Zugriff: 1.12.2008.

34 Vgl. Ders.

der Kolonialisierung betrachtet. Insbesondere die Historiker und Geschichtslehrer verurteilten dieses Gesetz. Die Regierung mischte sich direkt in ihr politisches Arbeiten und die mühsam aufgebaute Erinnerungsarbeit ein. Bereits einen Monat nach dem Inkrafttreten des Gesetzes veröffentlichten sechs Historiker eine Petition zur Abschaffung dieses Gesetzes, sie richteten sich insbesondere gegen die Verbreitung einer „offiziellen Geschichte“ durch die LehrerInnen. Die Zeitschrift *Libération* griff dies auf und verkündete: „Die Nationalversammlung glorifiziert heimlich die Kolonialisierung“³⁵ Auch die algerische Seite reagierte schnell. Die ehemalige algerische Staatspartei FLN verurteilte das Gesetz als die Rechtfertigung der „kolonialen Barbarei“ und die geplante Unterzeichnung eines algerisch-französischen Freundschaftsvertrages wurde vertagt (vgl. Renken, 2006b: 456).

Die Empörung der Historiker und die die Forderung nach Abschaffung des Gesetzes lösten eine Kampagne aus. Laut Renken verbanden sich die Unruhen aus den *banlieus*, die im November und Oktober 2005 in Reaktion auf einen Polizeieinsatz mit Todesfällen eskalierte, mit dieser Kampagne. Teile der radikalen Linken verknüpften die Polemiken des damaligen Innenministers Sarkozy, dass der „Abschaum“ aus den *banlieus* von der Straße gefegt werden müsste, mit der Unterdrückung in den französischen Kolonien (vgl. Renken, 2006b: 454). Das Thema gewann zunehmend an Brisanz und weitete sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Frankreichs Konflikte mit der Vergangenheit und seine innenpolitischen Probleme traten offen zutage.

Der Wunsch nach Abschaffung des Gesetzes wurde immer deutlicher, doch die *UMP* verhinderte mit einer Mehrheit die Abschaffung. Der Bildungsminister Gilles de Robien erklärte, dass er sich nicht an das Gesetz halten werde und die Lehrpläne nicht ändern würde (vgl. Renken, 2006b, 455). Chirac sah in seiner Neujahrsansprache schließlich ein, dass der Gesetzestext die Franzosen spaltete und forderte eine Umschreibung des Gesetzes. Das Gesetz wurde daraufhin von einem achtköpfigen Verfassungsrat auf seinen juristischen Charakter überprüft. Dem Gesetz wurde der Status einer bloßen Verordnung bescheinigt, vom *caractère législatif* zum *caractère réglementaire*, das Gesetz konnte so per Regierungsdekret bereinigt werden.³⁶ Es ist unfassbar, dass dieses Gesetz nicht abgeschafft wurde, sondern nur, juristisch gesehen, abgeschwächt wurde. Es verschwand zwar aus den Medien, doch der Konflikt, den es ausgelöst hatte, gährte unter der Oberfläche der französischen Gesellschaft weiter.

Dieses Gesetz erinnert stark an die Verdrängungspolitik bis in die 1990er Jahre. Es ist, so Kohser-Spohn (2006: 17), ein erneuter Versuch, eine offizielle Version des Geschehens durchzusetzen. Der mühselige Prozess der Enttabuisierung von Seiten der Regierung wird wieder rückgängig gemacht. Das Gesetz ist eine Form des Verschweigens des Algerienkrieges und der Verbrechen gegen die Menschheit. Die schwere und zögerliche Aufarbeitung des Krieges wird in ihren Grundfesten erschüttert. Doch das Gesetz ignoriert nicht nur das Geschehen, sondern stellt auch eine Missachtung der Opfer der Kolonialisierung und der in Frankreich lebenden Familien nordafrikanischer Vergangenheit dar, ihnen soll ein Teil der eigenen Vergangenheit genommen durch eine bestimmte

35 Vgl. Thibaut, Jean-Pierre: *L'Assemblée nationale glorifie la colonisation en douce*, in: *Libération*, 23.3.2005.

36 Vgl. JORF Conseil constitutionnel, Entscheidung 2006-203 L vom 31.1.2006, zit. nach Renken, 2006: 456.

Wertung der Kolonialisierung (vgl. Kohser-Spohn, 2006: 17-18). Die Aufgabe des Historikers ist es, die Freiheit des Denkens und ein kritisches Geschichtsbewusstsein zu entwickeln. Die mühselige Aufklärungsarbeit der Historiker scheint von der Regierung mit diesem Gesetz nicht gerade anerkannt worden zu sein.

Die offizielle Erinnerungspolitik verschlimmert den Konflikt der unterschiedlichen Erinnerungen noch viel mehr, die französische Gesellschaft wird auseinandergerissen. Dieses wird ewig den Konflikt zwischen der Nostalgie und der Reumütigkeit, zwischen den „Kolonialisten“ und den „Antikolonialisten“ aufrechterhalten. Das Entstehen eines einheitlichen Konsenses des Gedenkens rückt durch dieses Gesetz zunehmend in weite Ferne, da es noch immer „Kolonialisten“ gibt, die tatsächlich eine „positive Rolle“ Frankreichs in Algerien vertreten. Selbige blockieren das Gedenken um den Algerienkrieg.

Das Gesetz vom 23. Februar ist ein Rückschritt in der Aufarbeitung des Algerienkrieges. Die Regierung versucht, wie vor 40 Jahren, die Wahrheit über den Algerienkrieg zu verschleiern und wie nach 1962 zu leugnen. Das Gesetz geht sogar noch weiter, indem es eine „positive Rolle“ des Kolonialismus vorsieht, dies ist eine komplette Verschleierung der kolonialen Wirklichkeit. Die Bearbeitung des Algerienkrieges geht zurück auf den Stand von vor über 100 Jahren. Die ohnehin schwierige und mühsame Aufarbeitung gewinnt durch dieses Gesetz eine neue Brisanz. Doch einen Unterschied gibt es: Anders als vor 40 Jahren reagiert die Gesellschaft, nachdem der Konflikt enttabuisiert wurde, offen und heftig auf die Entscheidungen der Regierung.

Fazit

In dieser Hausarbeit ist deutlich geworden, dass die Schwierigkeit der Erinnerung an den Krieg und seine unterlassene Bearbeitung einerseits aus dem Regierungshandeln bis in die 1990er Jahre resultieren, andererseits aus den unterschiedlichen am Algerienkrieg beteiligten Gruppen, die bis heute unterschiedliche Ansichten und Forderungen haben. Noch bis vor einigen Jahren klagten *harkis* und Soldaten ihre Rechte bei der französischen Regierung ein, wobei die ehemaligen Soldaten schneller vom Staat unterstützt wurden.

Zur Forschungsdiskussion beziehe ich wie folgt Stellung: Meiner Ansicht nach resultiert die Verdrängung, wie Renken es sagt, in den ersten 30 Jahren nach dem Krieg aus dem Handeln der Regierung und nicht aus einer kollektiven Verdrängung der Betroffenen, wie Stora es beschreibt. Stattdessen ist das Regierungshandeln eine Folge dessen. Im Gegensatz dazu war es nicht die Regierung, sondern die Gesellschaft und die Medien, die das Tabu in den 1990er Jahren aufbrachen. Folglich geriet die französische Regierung in Zugzwang und schuf Gedenktafeln, Mahnmale und Gedächtnisorte. Doch der Algerienkrieg weist noch ein spezifisches Merkmal im Gegensatz zu den anderen Kolonialkriegen auf. Algerien wurde als integraler Bestandteil Frankreichs und deshalb gestaltete sich sowohl die Anerkennung, als auch die Erinnerung des Krieges als so schwierig und mühsam. Der Algerienkrieg war auch ein Krieg der Identitäten und unterschiedlichen Kulturen. Die ererbten Konflikte des Algerienkrieges leben bis heute in der französischen Gesellschaft weiter, was

u.a. das Beispiel der zweiten Generation des algerischen Einwanderer deutlich macht.

Mit dem Gesetz von 2005 ist die Regierung auf den Diskussionsstand von vor 40 Jahren zurückgefallen, doch diesmal reagierte die mittlerweile aufgeklärte französische Gesellschaft und forderte seine Abschaffung. Eine vorgegebene Geschichtsintepretation ist nicht mehr möglich.

Eine wirkliche Aufarbeitung aller Facetten des Algerienkrieges hat noch nicht stattgefunden. Der letzte Kolonialkrieg ist nach wie vor ein Stachel im Fleisch der französischen Gesellschaft. Eine weitere Bearbeitung des Konfliktes ist nötig, auch um die zukünftigen algerisch-französischen Beziehungen zu verbessern oder, wie Floch es formuliert: „Ich würde davon träumen, dass sich eines Tages ein französischer und algerischer Politiker Hand in Hand vor der Gedenkstätte verneigen würden.“ (Floch, 2006: 64). Die neuen Generationen tragen keine Verantwortung mehr für die Auseinandersetzungen von damals. Stora wünscht sich, dass die nächste Generation bestätigt, dass der Algerienkrieg zu Ende ist. Er wünscht sich ein Frankreich, das wieder versöhnt mit seinem Gedenken ist. Zuletzt fordert er eine historische Auseinandersetzung mit dem Algerienkrieg (Vgl. Stora, 2004: 514). Nur so lassen sich der Algerienkrieg und die zerrissenen Gedächtnisse verstehen und bearbeiten, denn ein Land, das seine Geschichte anerkennt und bearbeitet, kann daraus nur positiv hervorgehen.³⁷

³⁷ Vgl. Lemaire, Sandrine: *Une loi qui vient de loin*, in: *Le Monde Diplomatique* (1/2006) <<http://www.monde-diplomatique.fr/2006/01/LEMAIRE/13120>>, letzter Zugriff: 10.12.2008.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

„Discours du Général de Gaulle“, in: Le Monde, 4.6. 1958.

LOI n° 2005-158 du 23 février 2005 portant reconnaissance de la Nation et contribution nationale en faveur des Français rapatriés (1) <<http://www.admi.net/jo/20050224/DEFX0300218L.html>>, letzter Zugriff: 1.12.2008.

Literatur

Bencheikh, Mourad: *Vergangenheitsbewältigung und die Zukunft der algero-französischen Beziehungen*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 219-222.

Eveno, Patrick: *Die Erinnerung des Algerienkrieges in den Medien*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 84-95.

Floch, Jacques: *Von Algerien nach Algerien*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 55-66.

Frank, Robert: *Les troubles de la mémoire française*, in: Rioux, Jean-Pierre (Hg.): *La guerre d'Algérie et les Français* (Colloque de l'Institut d'histoire du temps présent). Paris: Fayard, 1990, S. 603-608.

Gilzmer, Mechthild: *Die Erinnerung an den Algerienkrieg in Frankreich: Von der politischen Verdrängung zur literarischen Bewältigung*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S.112-123.

Guibert, Pierre: *La guerre d'Algérie sur les écrans français*, in: Gervereau, Laurent/Stora, Benjamin/Rioux, Jean-Pierre (Hg.): *La France en guerre d'Algérie. Novembre 1954-Juillet 1962*. Paris: Découverte:1998, S. 240-43.

Hüser, Dietmar: *Staat-Zivilgesellschaft-Populärkultur: Zum Wandel des Gedenkens an den Algerienkrieg in Frankreich*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006,

S. 95- 112.

Kohser-Spohn, Christiane: *Vorwort*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 9-25.

Lemaire, Sandrine: *Der Algerienkrieg in französischen Schulbüchern, eine Zäsur in der Nationalgeschichte?* in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 123-137.

Lemaire, Sandrine: *Du joyau impérial à l'amnésie nationale. L'image de l'Algérie dans les manuels scolaires français*, in: *Internationale Schulbuchforschung* (1/2004), S. 31-57.

Mauss-Copeaux, Claire: *Die Geschichte der Algerienkriege, das Problem der Gewalt*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 75-84.

Mauss-Copeaux, Claire: *Appelés en Algérie. La parole confisquée*. Paris: Hachette, 1998.

Mollenhauer, Daniel: *Die vielen Gesichter der pacification: Frankreichs Krieg in Algerien (1954-1962)*, in: Klein, Thoralf/Schumacher, Frank (Hg.): *Kolonialkriege, militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus*. Hamburg: Hamburger Edition, 2006, S. 329-367.

Münchhausen, Thankmar von: *Kolonialismus und Demokratie, die französische Algerienpolitik 1945-1962* (Materialien zur Entwicklung und Politik, 13). München: Weltforum Verlag, 1977.

Nora, Pierre: *Gedächtniskonjunktur*, in: Nora, Pierre (Hg.): *Das Gedächtnis der Jahrhunderts (= Transit, Europäische Revue 22)*. Wien: 2002, S. 18-31.

Pervillé, Guy: *Die Geschichtswissenschaft und die späte Erforschung des Algerienkrieges: Von einem konfliktbeladenen Gedenken zur historiographischen Versöhnung?*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006, S. 66-74.

Renken, Frank: *Kleine Geschichte des Algerienkrieges*, in: Kohser-Spohn, Christiane/Renken, Frank: *Trauma Algerienkrieg, zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2006a, S. 25-55.

Renken, Frank: *Frankreich im Schatten des Algerienkrieges, die fünfte Republik und die Erinnerung an den letzten großen Kolonialkonflikt*. Göttingen: V+R unipress, 2006b.

Rioux, Pierre: *La flamme et les bûchers*, in: Rioux, Jean-Pierre (Hg.): *La guerre d'Algérie et les Français* (Colloque de l'Institut d'histoire du temps présent). Paris: Fayard, 1990, S. 497-509.

Rioux, Jean-Pierre: *Sur l'enseignement de la guerre d'Algérie*, in: Harbi, Mohammed/Stora, Benjamin (Hg.): *La guerre d'Algérie 1954-2004, la fin de l'anmésie*. Paris: Robert Robert Laffront, 2004, S. 621-629.

Stora, Benjamin: *1999-2003, guerre d'Algérie, les accélérations de la mémoire*, in: Harbi, Mohammed/Stora, Benjamin (Hg.): *La guerre d'Algérie 1954-2004, la fin de l'anmésie*. Paris: Robert Robert Laffront, 2004, S. 501-514.

Stora, Benjamin: *La gangrène et l'oubli, le mémoire de la guerre d'Algérie*. Paris: La Découverte: 1998.

Thibaut, Jean-Pierre: *L'Assemblée nationale glorifie la colonisation en douce*, in: Libération, 23.3.2005.

Internet

Alleg, Henry/Audin, Josette/la Boladière, Simone/Dreyfus, Nicole/Favrelière, Noel/Halimi, Gisèle/Liechti, Alban/Réberieux, Madeleine/Schwartz, Laurent/Tillion, Germaine/Vernant, Jean-Pierre/Vidal-Naquet, Pierre: *Appel à la condamnation de la torture pendant la guerre d'Algérie*, in: L'Humanité (31.10.2000) <http://www.aidh.org/faits_documents/algerie/appel.html>, letzter Zugriff: 8.8.2008.

Hénard, Jacqueline: *Erinnerung ohne Reue*, in: Die Zeit (50/2000) <http://france-mail-forum.de/articles21.html>, letzter Zugriff: 8.8.2008.

Lemaire, Sandrine: *Une loi qui vient de loin*, in: Le Monde diplomatique (01/2006) <<http://www.monde-diplomatique.fr/2006/01/LEMAIRE/13120>>, letzter Zugriff: 2.12.2008.

Maschino, Maurice T.: *Verdrängte Bilder des Algerienkrieges*, in: Le Monde Diplomatique (6398/2001) <<http://www.mondediplomatique.de/pm/2001/03/16/a0028.text.name,askU7eccB.n,7>>, letzter Zugriff: 11.11.2008.

Offizielle Erinnerung an den brutalen Einsatz von 1961, in: Züricher Zeitung, 17.10. 2001
<<http://www.algeria-watch.org/artikel/paris.htm>>, letzter Zugriff: 1.12.2008.

Thibaud, Charles: *Génération algérienne*, in: Esprit (5/1990) <www.iwm.at/t-22txt7.htm>, letzter Zugriff: 1.12.2008.

Watrin, Konrad: *Frankreichs Algerienkrieg und die Generäle*, in: Das Parlament (29/2001), www.das-parlament.de/2001/29/ausland/2001_29_063_6108.html, letzter Zugriff: 7.8.2008.

<<http://www.chez.com/justiceharkis/historique.html>>, letzter Zugriff: 1.12.2008.